

# Amtsblatt

## Lutherstadt Eisleben



Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode

Jahrgang 21

Donnerstag, der 3. März 2011

[www.lutherstadt-eisleben.de](http://www.lutherstadt-eisleben.de)

Nummer 3



*8. März 2011 -  
100 Jahre Internationaler Frauentag*

*„Allen Frauen und Mädchen  
herzliche Grüße zum Frauentag“*

*Festveranstaltung im Innenteil.*

***20 Jahre Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben  
- Sonderbeilage im Innenteil***

## Inhaltsverzeichnis

### Amtliche Bekanntmachungen der Lutherstadt Eisleben

<b>A1 Beschlüsse der 8. Sondersitzung des Stadtrates am 24.1.2011</b>	
<b>Beschlüsse des Stadtrates am 8.2.2011</b>	Seite 2
<b>A2 Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse</b>	
• <b>Hauptausschuss am 18.1.2011</b>	Seite 3
• <b>Eigenbetrieb Märkte am 26.1.2011</b>	Seite 3
• <b>Eigenbetrieb Betriebshof am 1.2.2011</b>	Seite 3
<b>A4 Satzungen und Entgeltordnungen</b>	
• 6. Änderung zur Entgeltordnung für die Teilnahme am Eisleber Wiesenmarkt in der Lutherstadt Eisleben	Seite 4
• Entgeltordnung für die Teilnahme an der Eisleber Frühlingswiese mit der Handwerkermesse „Reforma“ in der Lutherstadt Eisleben	Seite 5
• Änderungssatzung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben	Seite 7
• Änderungssatzung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Bäder der Lutherstadt Eisleben	Seite 7
• Änderungssatzung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben	Seite 7
• Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kinder- und Jugendhaus „Am Wolfstor“ der Lutherstadt Eisleben	Seite 8
<b>A5 Bekanntmachung der Verwaltung</b>	Seite 10
<b>G Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände</b>	
• Wirtschaftsplan AZV „Eisleben - Süßer See“	Seite 11
• Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd	Seite 12
• Finanzamt Eisleben - Offenlegung der Schätzungsergebnisse	Seite 13

## Amtliche Bekanntmachungen

### A Lutherstadt Eisleben

#### A1 Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben

##### Stadtratssitzung am 24.1.2011

##### Beschluss-Nr.: S8/196/11

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Finanzierung der 3-jährigen Bürgerarbeit mit einem Eigenanteil von jährlich 167.000 Euro, beginnend ab Haushaltsjahr 2011

##### Stadtratssitzung am 8.2.2011

##### Beschluss-Nr.: 14/198/11

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt,

- 1.) den Jahresabschluss 2009 für den Eigenbetrieb Betriebshof festzustellen,
- 2.) der Betriebsleitung Entlastung zu erteilen und
- 3.) den Jahresverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

**Die Bilanzsumme 3.198.127,67 Euro**

davon entfallen

##### auf der Aktivseite

- das Anlagevermögen	2.849.562,00 Euro
- das Umlaufvermögen	344.293,67 Euro
- die Rechnungsabgrenzungsposten	4.272,00 Euro
	-----

3.198.127,67 Euro

=====

##### auf der Passivseite

- das Eigenkapital	2.675.074,74 Euro
- Rückstellungen	460.975,90 Euro
- Verbindlichkeiten	62.077,03 Euro
- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 Euro
	-----

3.198.127,67 Euro

=====

Summe der Erträge	3.295.318,72 Euro
Summe der Aufwendungen	3.479.995,03 Euro
	-----

Jahresverlust	184.676,31 Euro
	=====

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 15.08.2010 den nachfolgend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes „Betriebshof“ der Lutherstadt Eisleben für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2009 bis 31.12.2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften des EigBG LSA und der EigVO LSA sowie den ergänzenden Regelungen in den Satzungen liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes „Betriebshof“ der Lutherstadt Eisleben, Eisleben. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 131 GO LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung in der jeweils gültigen Fassung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes „Betriebshof“ der Lutherstadt Eisleben, Eisleben sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des

Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes „Betriebshof“ der Lutherstadt Eisleben, Eisleben. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Halle/Saale, den 15.08.2010

WIKOM Aktiengesellschaft

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Pfleiderer Bottner

Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Das Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben macht sich den Vorschlag des Wirtschaftsprüfers zu eigen und bestätigt das vorgelegte Ergebnis des Jahresabschlusses 2009 durch folgenden

Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 15. August 2010 abgeschlossener Prüfung durch die vom RPA beauftragte WIKOM Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Betriebshof“ den gesetzlichen Vorschriften der Betriebssatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

gez. Franke

Amtsleiterin

Gem. GO § 121 Abs. 1 Nr. 1b wird hiermit die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ortsüblich bekannt gemacht.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss liegt im Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 03.03.2011 bis zum 11.03.2011 in der Stadtverwaltung Luth. Eisleben, Münzstr. 10, 06295 Luth. Eisleben zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme aus:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

gez. Franke

Leiterin RPA

#### **Beschluss-Nr.: 14/199/11**

Der Stadtrat beschließt die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kinder- und Jugendhaus „Am Wolfstor“ der Lutherstadt Eisleben.

#### **Beschluss-Nr.: 14/200/11**

Der Stadtrat beschließt die Benennung von Katrin Koch als Stellvertreterin für die Vertreterin der Beschäftigten im Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kinder- und Jugendhaus „Am Wolfstor“.

#### **Beschluss-Nr.: 14/201/11**

Der Stadtrat beschließt, dass die Kassengeschäfte für den Eigenbetrieb Kinder- und Jugendhaus „Am Wolfstor“ der Lutherstadt Eisleben außerhalb der Gemeindeverwaltung in Form einer Sonderkasse besorgt werden können.

#### **Beschluss-Nr.: 14/202/11**

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Bäder der Lutherstadt Eisleben.

#### **Beschluss-Nr.: 14/203/11**

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben.

#### **Beschluss-Nr.: 14/204/11**

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben.

#### **Beschluss-Nr.: 14/205/11**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Fortführung der Bauleistungen am Dorfgemeinschaftshaus in Unterrißdorf und beauftragt die Verwaltung, die bereits gefassten Beschlüsse (HA 9/28/10 vom 20.04.2010 und SR 9/100/09 vom 04.05.2010) umzusetzen.

#### **Beschluss-Nr.: 14/206/11**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 14 „Solarpark Krughütte“ gemäß § 2 Abs. 1 und § 8 BauGB für das Gebiet der ehemaligen „Krughütte“ am westlichen Ortsrand der Lutherstadt Eisleben (siehe Anlage).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans werden folgende Ziele und Zwecke angestrebt:

- Die planungsrechtliche Vorbereitung der geplanten Errichtung eines Solarparks auf dem Gelände der ehemaligen Krughütte zu Regelungen einer nachhaltigen städtebaulichen Ordnung dieses Areals auf der Basis des BauGB.
1. Die Erstellung des Bebauungsplanes übernimmt die EPURON GmbH  
Anckelmannsplatz 1  
20537 Hamburg.  
Die Kosten der Planung trägt die o. g. Gesellschaft.
  2. Entsprechend § 11 BauGB ist zwischen der Lutherstadt Eisleben und dem Investor ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.
  3. Zugleich wird beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.  
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan wird mit einer öffentlichen Bürgerversammlung eröffnet. Hierbei wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.
  4. Der Beschluss ist laut § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

#### **Beschluss-Nr.: 14/207/11**

Der Stadtrat beschließt, folgende Vertreter der Lutherstadt Eisleben in den Aufsichtsrat der „Gemeindewerke Seegebiet Mansfelder Land GmbH“

CDU-Fraktion: Herr Eduard Jantos, SPD-Fraktion: Herrn Jürgen Grobe, Fraktion Die Linke: Udo Meyer zu entsenden.

#### **Beschluss-Nr.: 14/208/11**

Der Stadtrat beschließt, **Frau Elke Krehan** als Vertreterin in die Gesellschafterversammlung der „Gemeindewerke Seegebiet Mansfelder Land GmbH“ zu entsenden.

## **A2 Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse**

### **Hauptausschuss am 18.1.2011**

#### **Beschluss-Nr.: HA14/45/11**

Personalangelegenheit

#### **Eigenbetrieb Märkte am 26.1.2011**

#### **Beschluss-Nr.: EBM4/2/11**

Personalangelegenheit

#### **Eigenbetrieb Betriebshof am 1.2.2011**

#### **Beschluss-Nr.: BHOF5/5/11**

Vergabe

### A3 Beschlüsse der Ortschaftsräte

- keine Beschlüsse

### A4 Satzungen und Entgeltordnungen

## 6. Änderung

### zur Entgeltordnung für die Teilnahme am Eisleber Wiesenmarkt in der Lutherstadt Eisleben

Auf der Grundlage des § 71 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202), mit den seither erfolgten Änderungen, der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform vom 08. Juli 2010 (GVBl. LSA S. 406 Nr. 18/2010 vom 14. Juli 2010) beschließt der Stadtrat in seiner Sitzung am 30.11.2010 folgende 6. Änderung zur Entgeltordnung für die Teilnahme am Eisleber Wiesenmarkt.

### § 1 Änderungen

Für die, im § 2 Abs. 1 benannte Anlage bzgl. der Tarife ergeben sich auf der Grundlage der beiliegenden Anlage 1 entsprechende Änderungen.

### § 2 Inkrafttreten

Die 6. Änderung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die 5. Änderung vom 18.11.2003, Beschluss Nr. 40/531/03, außer Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 06.12.2010



Jutta Fischer  
Oberbürgermeisterin



### Anlage 1 Entgeltordnung Wiesenmarkt

Lfd.Nr.	Betriebsarten	0 - 60 m <sup>2</sup>	61 - 100 m <sup>2</sup>	101 - 200 m <sup>2</sup>	201 - 400 m <sup>2</sup>	401 - 500 m <sup>2</sup>	501 - 1000 m <sup>2</sup>	1001 - 2000 m <sup>2</sup>	2002 u.mehr
		je m <sup>2</sup> u. Tag	je m <sup>2</sup> u. Tag	je m <sup>2</sup> u. Tag	je m <sup>2</sup> u. Tag	je m <sup>2</sup> u. Tag	je m <sup>2</sup> u. Tag	je m <sup>2</sup> u. Tag	je m <sup>2</sup> u. Tag
1	Hochfahrbetriebe Achterbahn, Wasserbahn, Loopingbahn, Riesenrad, Top Spin, Ranger, Move It, Turm, Frisbee	1,34 €	1,34 €	1,34 €	1,34 €	1,34 €	0,83 €	0,58 €	0,40 €
2	Geister- und Filmbahnen	1,50 €	1,50 €	1,50 €	1,50 €	1,50 €	1,04 €	0,75 €	
3	Fahrbetriebe - überdacht	1,39 €	1,39 €	1,39 €	1,39 €	1,39 €	1,15 €		
4	Fahrbetriebe - nicht überdacht	1,34 €	1,34 €	1,34 €	1,34 €	1,34 €	1,15 €		
5	Kinderfahrbetriebe	1,39 €	1,39 €	1,15 €	0,88 €	0,88 €			
6	Belustigungsbetriebe Irrgarten, Simulationsanlagen, Rutsche, Rotor	2,61 €	2,61 €	2,33 €	1,73 €	1,27 €	0,89 €		
7	Showbetriebe Kino, Boxbuden, Show's	1,62 €	1,62 €	1,45 €	0,99 €	0,99 €			
8	Kasperltheater, Wahrsagung	339,90 €	Pauschale für gesamte Dauer der Veranstaltung						
9	Geschicklichkeitsspiele - manuell Ping-Pong, Ball-, Ring-, Pfeilwerfen, Kegelbahn, Fadenziehen, Angelei, Drehräder, Hau den Lukas, Nagelei	3,48 €	2,90 €						
10	Geschicklichkeitsspiele - mechanisch Automaten, Computer, Mondräumer,	3,76 €	2,61 €						
11	Verlosung	5,79 €	5,51 €						
12	Schießen	3,76 €	3,48 €						
13	Verkaufsbetriebe-Schaustellerart Bäckwaren, Süßwaren, Spielwaren, Eis, Kandierte Früchte, Zuckerwatte u.s.w.	5,51 €	4,93 €	2,03 €					
14	Verkaufsbetriebe-ambulante Händler Hierzu zählen auch Verkaufsanhänger, Verkaufsfahrzeuge u.s.w.	5,79 €	5,21 €						
15	Gemischte Gastronomiebetriebe	5,79 €	4,64 €	3,48 €	1,97 €	1,34 €	0,75 €		

16	Reine Imbißbetriebe	5,21 €	4,64 €	3,48 €	1,97 €	1,34 €	0,75 €		
17	Reine Schankbetriebe	5,79 €	4,64 €	3,48 €					
18	Festzeltbetriebe						0,75 €	0,64 €	
19	Spielautomaten außerhalb des Betriebes	56,65 €	Pauschale für gesamte Dauer der Veranstaltung						
20	Bewegliche Verkaufsstellen Ballonverkäufer, Bauchläden, Promilistrelle	169,95 €	Pauschale für gesamte Dauer der Veranstaltung						
21	Mobile Verkaufs- und Werbeständer *	10,00 €	je Ständer *						
22	Begleitfahrzeuge Zugmaschinen, Anhänger, Auflieger Wohnwagen, Packwagen etc.	39,66 €	je Begleitfahrzeug						
23	Mindestentgelt	260,59 €	beträgt das Mindestentgelt für Dauer der Veranstaltung für die Betriebsart der Lfd.Nr. 14						
		339,90 €	330,00 € beträgt das Mindestentgelt für Dauer der Veranstaltung für alle anderen Betriebsarten (Ausgenommen sind die Betriebsarten Nr. 19, 20 und 21)						
24	Kleine Wiese	5,67 €	pro angefangenen Frontmeter mal Anzahl der Geschäftstage						
		79,31 €	beträgt das Mindestentgelt für die Dauer der Kleinen Wiese für die Betriebsart der Lfd.Nr. 14						
		141,63 €	beträgt das Mindestentgelt für die Dauer der Kleinen Wiese für alle anderen Betriebsarten (Ausgenommen sind die Betriebsarten Nr. 8, 19, 20 und 21)						
* Pro Verkaufsstand sind erlaubt: unter 3 m Geschäftsfront = keine Ständer; von 3 bis 4 m Front = 1 Ständer = 10,00 €; bis 8 m Front = 2 Ständer = 20,00 €; bis 12 m Front = 3 Ständer (Maximum) = 30,00 € Weitere Präsentations- u. Verkaufsstände sowie Hinweistafeln sind verboten. Die Ständer sind in der Mitte der eigenen Verkaufsfläche anzuordnen, mindestens jedoch 1,50 m vor Standanfang oder Standende.									
Alle weiteren Betriebe sind entsprechend der Art in die jeweilige Gruppe einzuordnen. Alle Entgelte zzgl. Mehrwertsteuer!									

## Entgeltordnung

### für die Teilnahme an der Eisleber Frühlingswiese mit der Handwerkermesse „Reforma“ in der Lutherstadt Eisleben

#### Präambel

Auf der Grundlage der §§ 65 und 71 (Satz 1) der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl. S. 202), mit den seither erfolgten Änderungen, der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform vom 08. Juli 2010 (GVBl. LSA S. 406 Nr. 18/2010 vom 14. Juli 2010) und des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 13.12.1996, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.12.2008 (GVBl. LSA S. 452), beschließt der Stadtrat in seiner Sitzung am 30.11.2010 folgende Entgeltordnung für die Teilnahme an der Eisleber Frühlingswiese mit der Handwerkermesse „Reforma“:

#### § 1

##### Allgemeines

Bei der jährlich durchzuführenden Eisleber Frühlingswiese handelt es sich um ein Volksfest im Sinne des § 60b Gewerbeordnung (GewO), und bei der Handwerkermesse „Reforma“ um eine Ausstellung im Sinne des § 65 Gewerbeordnung (GewO). Die Veranstaltungen werden nach § 69 GewO festgesetzt. Veranstalter der Eisleber Frühlingswiese und der Handwerkermesse „Reforma“ ist die Stadt Lutherstadt Eisleben. Bei den zur Verfügung gestellten Grundstücksflächen (Festplatz der Lutherstadt Eisleben) handelt es sich um eine öffentliche Einrichtung.

#### § 2

##### Entgeltordnung

(1) Für die Teilnahme an der Eisleber Frühlingswiese und der Handwerkermesse „Reforma“ werden die in Anlage 1 und 2 genannten Entgelte erhoben. Die Tarife sind Bestandteil dieser Entgeltordnung.

(2) Das Entgelt für die Frühlingswiese ist zum 01.04. des Jahres zu entrichten.

Für die „Reforma“ ist das Entgelt in zwei Raten zu begleichen (1. Rate sofort nach Rechnungserhalt und 2. Rate bis 3 Wochen vor Ausstellungsbeginn).

Werden Zulassungen nach diesem Zeitpunkt ausgesprochen, ist das Entgelt spätestens zum Ende der Veranstaltung zu entrichten.

(3) Die Marktverwaltung kann Ausnahmen von dieser Entgeltordnung in besonders begründeten Fällen zulassen.

#### § 3

##### Erhebungsgrundlage

Erhebungsgrundlage für das Entgelt zur Teilnahme an der Frühlingswiese ist die Größe des Betriebes und die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Betriebsart wie in Anlage 1.

Für die „Reforma“ sind die Erhebungsgrundlagen die Standarten und Standgrößen wie in Anlage 2 festgelegt.

#### § 4

##### Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Entgeltordnung in der Fassung ihrer 2. Änderung vom 13.11.2001, Beschluss Nr. 23/369/01 außer Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 06.12.2010

*Jutta Fischer*

Jutta Fischer  
Oberbürgermeisterin



## Anlage 1 - Entgeltordnung Frühlingswiese

Lfd.Nr.	Betriebsarten	0 - 60 m <sup>2</sup> je m <sup>2</sup> u. Tag	61 - 100 m <sup>2</sup> je m <sup>2</sup> u. Tag	101 - 200 m <sup>2</sup> je m <sup>2</sup> u. Tag	201 - 400 m <sup>2</sup> je m <sup>2</sup> u. Tag	401 - 500 m <sup>2</sup> je m <sup>2</sup> u. Tag	501 - 1000 m <sup>2</sup> je m <sup>2</sup> u. Tag	1001 u.mehr je m <sup>2</sup> u. Tag
1	<b>Fahrbetriebe</b>	0,92 €	0,92 €	0,92 €	0,92 €	0,77 €	0,66 €	0,41 €
2	<b>Kinderfahrbetriebe</b>	0,92 €	0,92 €	0,82 €				
3	<b>Belustigungsbetriebe</b> Irrgarten, Simulationsanlagen, Rutsche, Rotor	1,28 €	1,28 €	1,28 €	1,28 €	1,02 €		
4	<b>Showbetriebe</b> Kino, Boxbuden, Show's	1,28 €	1,28 €	1,02 €				
5	<b>Kasperletheater, Wahrsagung</b>	100,00 EUR * Pauschale für gesamte Dauer der Veranstaltung						
6	<b>Geschicklichkeitsspiele</b>	3,07 €	2,05 €					
7	<b>Verlosung</b>	4,09 €	3,07 €					
8	<b>Schießen</b>	3,07 €						
9	<b>Verkaufsbetriebe</b>	3,07 €						
10	<b>Gastronomiebetriebe</b>	4,09 €	2,56 €	2,56 €	1,79 €	0,77 €		
11	<b>Festzeltbetriebe</b>	0,41 €						
12	<b>Spielautomaten außerhalb des Betriebes</b>	25,00 EUR * Pauschale für gesamte Dauer der Veranstaltung						
13	<b>Bewegliche Verkaufsstellen</b> Ballonverkäufer, Bauchläden, Promillestreife	75,00 EUR * Pauschale für gesamte Dauer der Veranstaltung						
14	<b>Mobile Verkaufs- und Werbeständer **</b>	<b>10,00EUR je Ständer **</b>						
15	<b>Mindestentgelt</b>	75,00 EUR * beträgt das Mindestentgelt für Dauer der Veranstaltung für die Betriebsart der lfd.Nr. 9  200,00 EUR * beträgt das Mindestentgelt für Dauer der Veranstaltung für alle anderen Betriebsarten (ausgenommen sind die Betriebsarten Nr. 5, 12 und 13)						

\* Umgangstauglich abgerundet

\*\* Pro Verkaufsstand sind erlaubt:

unter 3 m Geschäftsfront = keine Ständer; von 3 bis 4 m Front = 1 Ständer = 10,00 EUR; bis 8 m Front = 2 Ständer = 20,00 EUR; bis 12 m Front = 3 Ständer (Maximum) = 30,00 EUR

Weitere Präsentations- u. Verkaufsstände sowie Hinweistafeln sind verboten. Die Ständer sind in der Mitte der eigenen Verkaufsfläche anzuordnen, mindestens jedoch 1,50 m vor Standanfang oder Standende.

**Alle weiteren Betriebe sind entsprechend der Art in die jeweilige Gruppe einzuordnen.**

**Alle Entgelte zzgl. Mehrwertsteuer !**

## Anlage 2 - Entgeltordnung Handwerkermesse "Reforma"

Lfd.Nr.	Art des Messestandes		
1	<b>Reihenstand</b>	eine Seite offen	Mindestgröße 9 m <sup>2</sup> m <sup>2</sup> / EUR 50,00 €
2	<b>Eckstand</b>	zwei Seiten offen	Mindestgröße 12 m <sup>2</sup> m <sup>2</sup> / EUR 60,00 €
3	<b>Kopfstand</b>	drei Seiten offen	Mindestgröße 18 m <sup>2</sup> m <sup>2</sup> / EUR 70,00 €
4	<b>Blockstand</b>	vier Seiten offen	Mindestgröße 24 m <sup>2</sup> m <sup>2</sup> / EUR 75,00 €
5	<b>Freigelände</b>		Mindestgröße 15 m <sup>2</sup> m <sup>2</sup> / EUR 20,00 €

**Alle Entgelte zzgl. Mehrwertsteuer !**

## 1. Änderungssatzung der Betriebssatzung

### **für den Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben**

Auf der Grundlage der §§ 6, 8 und 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung - GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2010 (GVBl. LSA S. 406, 408) in Verbindung mit § 4 des Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. Mai 2009 (GVBl. LSA S. 238, 251) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 08.02.2011 folgende 1. Änderungssatzung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Märkte beschlossen:

#### **§ 1 Änderungen**

1. § 4 Abs. 5 lautet neu:

Der Betriebsleiter ist auf Verlangen verpflichtet, zu den Beratungsangelegenheiten des Betriebsausschusses Stellung zu nehmen und Auskunft zu erteilen.

Der Betriebsleiter hat in Verbindung mit dem jeweiligen Jahresabschluss einen Lagebericht zu erstellen, der dem Betriebsausschuss, dem Prüforgan als auch der für das Beteiligungsmanagement zuständigen Stelle vorzulegen ist.

2. § 7 Abs. 1 lautet neu:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben gemäß §§ 45 ff. GO LSA und des § 8 EigBG LSA einen Betriebsausschuss als ständigen Ausschuss.

3. § 7 Abs. 2 lautet neu:

Der Betriebsausschuss ist ein beschließender Ausschuss. Er besteht aus 5 Mitgliedern des Stadtrates, 1 Vertreter der Beschäftigten sowie dem Oberbürgermeister als Vorsitzender. Für jedes Ausschussmitglied ist ein Stellvertreter zu benennen.

4. § 7 Abs. 6 Nr. 1 lautet neu:

Abschluss von Verträgen sowie Entscheidungen über Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten und deren Vergaben nach VOB/A und VOL/A, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall 15.000 Euro übersteigt bis zu einer Wertgrenze von 100.000 Euro, ausgenommen sind die Angelegenheiten, die nach der Gemeindeordnung, dem Eigenbetriebsgesetz oder der Hauptsatzung der Zustimmung des Stadtrates vorbehalten sind.

5. § 8 Abs. 2 Nr. 9 lautet neu:

Abschluss von Verträgen sowie Entscheidungen über Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten und deren Vergaben nach VOB/A und VOL/A, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall eine Wertgrenze von 100.000 Euro übersteigt.

#### **§ 2 Inkrafttreten**

Die 1. Änderungssatzung der Betriebssatzung der Lutherstadt Eisleben für den Eigenbetrieb Märkte tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 09.02.2011



Jutta Fischer  
Oberbürgermeisterin



## 1. Änderungssatzung der Betriebssatzung

### **für den Eigenbetrieb Bäder der Lutherstadt Eisleben**

Auf der Grundlage der §§ 6, 8 und 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung - GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2010

(GVBl. LSA S. 406, 408) in Verbindung mit § 4 des Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. Mai 2009 (GVBl. LSA S. 238, 251) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 08.02.2011 folgende 1. Änderungssatzung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Bäder beschlossen:

#### **§ 1 Änderungen**

1. § 7 Abs. 1 lautet neu:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben gemäß §§ 45 ff. GO LSA und des § 8 EigBG LSA einen Betriebsausschuss als ständigen Ausschuss.

2. § 7 Abs. 2 lautet neu:

Der Betriebsausschuss ist ein beschließender Ausschuss. Er besteht aus 5 Mitgliedern des Stadtrates, 1 Vertreter der Beschäftigten sowie dem Oberbürgermeister als Vorsitzender. Für jedes Ausschussmitglied ist ein Stellvertreter zu benennen.

3. § 7 Abs. 6 Nr. 1 lautet neu:

den Abschluss von Verträgen sowie die Entscheidungen über Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten und deren Vergaben nach VOB/A und VOL/A, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall 15.000 Euro übersteigt bis zu einer Wertgrenze von 100.000 Euro, ausgenommen sind die Angelegenheiten, die nach der Gemeindeordnung, dem Eigenbetriebsgesetz oder der Hauptsatzung der Zustimmung des Stadtrates vorbehalten sind.

4. § 8 Abs. 2 Nr. 9 lautet neu:

den Abschluss von Verträgen sowie die Entscheidungen über Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten und deren Vergaben nach VOB/A und VOL/A, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall eine Wertgrenze von 100.000 Euro übersteigt.

#### **§ 2 Inkrafttreten**

Die 1. Änderungssatzung der Betriebssatzung der Lutherstadt Eisleben für den Eigenbetrieb Bäder tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 09.02.2011



Jutta Fischer  
Oberbürgermeisterin



## 1. Änderungssatzung der Betriebssatzung

### **für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben**

Auf der Grundlage der §§ 6, 8 und 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung - GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2010 (GVBl. LSA S. 406, 408) in Verbindung mit § 4 des Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. Mai 2009 (GVBl. LSA S. 238, 251) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 08.02.2011 folgende 1. Änderungssatzung der Betriebssatzung für den „Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben“ beschlossen:

#### **§ 1 Änderungen**

1. § 3 Abs. 1 lautet neu:

Der „Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben“ verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. I

S. 3866; 2003 I S. 61), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Juli 2009 (BGBl. I S. 2474).

2. § 5 Abs. 2 lautet neu:

Der Eigenbetrieb wird vom Betriebsleiter in Eigenverantwortung selbstständig geleitet. Der Betriebsleiter ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes und dessen laufende Betriebsführung verantwortlich.

3. § 5 Abs. 3 lautet neu:

Der Betriebsleiter entscheidet darüber hinaus in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit nicht der Oberbürgermeister, der Betriebsausschuss oder der Stadtrat zuständig sind.

Dazu gehören:

1. Wiederkehrende Geschäfte sowie Verträge nach VOB/A und VOL/A bis zu einer Wertgrenze im Einzelfall in Höhe von 15.000 Euro, z. B. Werkverträge, Anordnung notwendiger Instandsetzungsarbeiten, Beschaffung von Inventar, Betriebsstoffen sowie Investitionsgüter des laufenden Bedarfs.

2. Ausübung personalrechtlicher Befugnisse.

4. § 5 Abs. 6 lautet neu:

Der Betriebsleiter ist Dienstvorgesetzter der im Eigenbetrieb sonstigen Bediensteten.

5. § 6 lautet neu:

Der Betriebsleiter kann Bedienstete des Eigenbetriebes in einem bestimmten Umfang mit seiner Vertretung beauftragen. Die Vertretungsberechtigten zeichnen unter dem Namen des Eigenbetriebes. Die Vertretungsbefugnis ist in einer Betriebsordnung zu regeln.

6. § 7 Abs. 1 lautet neu:

Der Oberbürgermeister ist oberste Dienstbehörde der im Eigenbetrieb sonstigen Bediensteten sowie Dienstvorgesetzter des Betriebsleiters.

7. § 8 Abs. 1

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben gemäß §§ 45 ff. GO LSA und des § 8 EigBG LSA einen Betriebsausschuss als ständigen Ausschuss.

8. § 8 Abs. 2 lautet neu:

Der Betriebsausschuss ist ein beschließender Ausschuss. Er besteht aus 5 Mitgliedern des Stadtrates, 2 Vertretern der Beschäftigten sowie dem Oberbürgermeister als Vorsitzender. Für jedes Ausschussmitglied ist ein Stellvertreter zu benennen.

9. § 8 Abs. 6 Nr. 2 lautet neu:

Abschluss von Verträgen sowie Entscheidungen über Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten und deren Vergaben nach VOB/A und VOL/A, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall 15.000 Euro übersteigt bis zu einer Wertgrenze von 100.000 Euro, angenommen sind die Angelegenheiten, die nach der Gemeindeordnung, dem Eigenbetriebsgesetz oder der Hauptsatzung der Zustimmung des Stadtrates vorbehalten sind.

10. § 8 Abs. 6 Nr. 4 lautet neu:

Vorschlag des Wirtschaftsprüfers nach § 131 Abs. 2 GO LSA

11. § 8 Abs. 7 lautet neu:

Der Betriebsausschuss überwacht die laufende Betriebsführung des Betriebsleiters.

12. § 8 Abs. 8 lautet neu:

Der Betriebsausschuss entscheidet über die Geschäftsordnung nach § 5 Abs. 3 EigBG.

13. § 9 Abs. 2 Nr. 10 lautet neu:

Abschluss von Verträgen sowie Entscheidungen über Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten und deren Vergaben nach VOB/A und VOL/A, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall eine Wertgrenze von 100.000 Euro übersteigt.

14. § 9 Abs. 2 Nr. 11 lautet neu:

Regelung der allgemeinen Bedingungen (Satzungen, Vergaberichtlinien) und die Festsetzung von Gebühren und Entgelten.

15. § 9 Abs. 3 lautet neu:

Der Stadtrat kann die Beschlussfassung über die in Abs. 2 Nr. 1 - 11 genannten Angelegenheiten nicht übertragen.

16. § 11 Abs. 1 lautet neu:

Entsprechend § 112 GO LSA gilt für die Sonderkasse des Eigenbetriebes die Verordnung über die Kassenführung der Gemein-

den im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der Doppik (Gemeinekassenverordnung Doppik - GemKVO Doppik) vom 30.03.2006 (GVBl. LSA S. 218), soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

17. § 11 Abs. 2 lautet neu:

Die Kassenaufsicht führt der von dem Oberbürgermeister bestellte sonstige Gemeindebedienstete (Kassenaufsichtsbeamte) der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben durch.

## § 2

### Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung der Betriebssatzung der Lutherstadt Eisleben für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 09.02.2011




Jutta Fischer

Oberbürgermeisterin

## Betriebssatzung für den Eigenbetrieb

### „Kinder- und Jugendhaus ‚Am Wolfstor‘“ der Lutherstadt Eisleben

Auf der Grundlage der §§ 6, 8 und 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung - GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2010 (GVBl. LSA S. 406, 408) in Verbindung mit § 4 des Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. Mai 2009 (GVBl. LSA S. 238, 251) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 08.02.2011 folgende Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kinder- und Jugendhaus ‚Am Wolfstor‘“ beschlossen:

## § 1

### Eigenbetrieb, Name, Stammkapital

(1) Die Lutherstadt Eisleben ist Träger des Eigenbetriebes.

Das „Kinder- und Jugendhaus ‚Am Wolfstor‘“ wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit in Form des Eigenbetriebes nach den Bestimmungen des EigBG LSA und dieser Satzung geführt.

(2) Der Eigenbetrieb trägt den Namen „Kinder- und Jugendhaus ‚Am Wolfstor‘“.

(3) Der Eigenbetrieb ist eine Dienststelle im Sinne des § 6 Abs. 1 des Personalvertretungsgesetzes Sachsen-Anhalt.

(4) Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 25.000 Euro.

(5) Der Eigenbetrieb hat seinen Sitz in der Lutherstadt Eisleben.

## § 2

### Gegenstand des Eigenbetriebes

Zweck des Eigenbetriebes ist das Angebot von stationären Plätzen in Familiengruppen sowie sozial-pädagogisch betreutes Wohnen für minderjährige Mütter mit Kind und für Jugendliche. Ziel ist ein ganzheitlicher Hilfeansatz für sozialgefährdete Kinder und Jugendliche, der lebensumweltorientiert auf örtlicher Ebene angeboten wird. Bei gegebenem Bedarf können Familienhilfe, ambulante Betreuungsformen und Beratungsaspekte in das Angebot des Eigenbetriebes integriert werden.



### § 3 Gemeinnützigkeit

(1) Das „Kinder- und Jugendhaus ‚Am Wolfstor‘“ der Lutherstadt Eisleben verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des §§ 51 ff. der Abgabenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3866; 2003 I S. 61), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Juli 2009 (BGBl. I S. 2474)

(2) Das „Kinder- und Jugendhaus ‚Am Wolfstor‘“ ist selbstlos tätig; es werden nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgt.

(3) Die Lutherstadt Eisleben erhält keine Zuwendungen aus Mitteln des Eigenbetriebes. Die Mittel des Kinder- und Jugendhauses dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.

(4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(5) Die Lutherstadt Eisleben erhält bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile oder den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

(6) Soweit das Vermögen der Körperschaft im Falle der Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke den Betrag, der sich nach § 3 Abs. 5 ermittelt, übersteigt, gilt der Grundsatz der Vermögensbindung gem. § 55 Abs. 1 Nr. 4 der Abgabenordnung.

### § 4 Organe

In Verbindung mit der organisatorischen Selbstständigkeit des Eigenbetriebes ist dieser maßgeblich durch eigene besondere Organe gekennzeichnet.

Für die Willensbildung und Entscheidungskompetenzen in Angelegenheiten des Eigenbetriebes werden verschiedene Organe zugewiesen und zwar: die Betriebsleitung, der Oberbürgermeister, der Betriebsausschuss und der Stadtrat.

### § 5 Betriebsleitung

(1) Der Betriebsleiter vertritt die Stadt in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes.

(2) Der Eigenbetrieb wird vom Betriebsleiter in Eigenverantwortung selbstständig geleitet. Der Betriebsleiter ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes und dessen laufende Betriebsführung verantwortlich.

(3) Der Betriebsleiter entscheidet darüber hinaus in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit nicht der Oberbürgermeister, der Betriebsausschuss oder der Stadtrat zuständig sind.

Dazu gehören:

1. Wiederkehrende Geschäfte sowie Verträge nach VOB/A und VOL/A bis zu einer Wertgrenze im Einzelfall in Höhe von 15.000 Euro, z. B. Werkverträge, Anordnung notwendiger Instandsetzungsarbeiten, Beschaffung von Inventar, Betriebsstoffen sowie Investitionsgüter des laufenden Bedarfs.
2. Entscheidungen über die Einstellung und Entlassung der im Eigenbetrieb sonstigen Bediensteten sowie die Ausübung personalrechtlicher Befugnisse.
4. Der Betriebsleiter hat den Betriebsausschuss über Fälle von wesentlicher oder besonderer Bedeutung und in Eilfällen den Vorsitzenden des Betriebsausschusses unverzüglich zu unterrichten.

(5) Der Betriebsleiter ist auf Verlangen verpflichtet, zu den Beratungsangelegenheiten des Betriebsausschusses Stellung zu nehmen und Auskunft zu erteilen.

Der Betriebsleiter hat in Verbindung mit dem jeweiligen Jahresabschluss einen Lagebericht zu erstellen, der dem Betriebsausschuss, dem Prüforgan als auch der für das Beteiligungsmanagement zuständigen Stelle vorzulegen ist.

(6) Der Betriebsleiter ist Dienstvorgesetzter der im Eigenbetrieb sonstigen Bediensteten.

### § 6 Vertretung des Eigenbetriebes

Der Betriebsleiter kann Bedienstete des Eigenbetriebes in einem bestimmten Umfang mit seiner Vertretung beauftragen. Die Vertretungsberechtigten zeichnen unter dem Namen des Eigenbetriebes. Die Vertretungsbefugnis ist in einer Geschäftsordnung zu regeln.

### § 7 Oberbürgermeister

(1) Der Oberbürgermeister ist oberste Dienstbehörde der im Eigenbetrieb sonstigen Bediensteten sowie Dienstvorgesetzter des Betriebsleiters.

(2) In dringenden Angelegenheiten des Eigenbetriebes, deren Erledigung nicht bis zu einer Sitzung des Stadtrates oder Betriebsausschusses aufgeschoben werden kann, entscheidet der Oberbürgermeister als Vorsitzender des Betriebsausschusses anstelle des Stadtrates oder des Betriebsausschusses.

### § 8 Betriebsausschuss

(1) Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben gemäß §§ 45 ff. GO LSA und des § 8 EigBG LSA einen Betriebsausschuss als ständigen Ausschuss.

(2) Der Betriebsausschuss ist ein beschließender Ausschuss. Er besteht aus 5 Mitgliedern des Stadtrates, 1 Vertreter der Beschäftigten sowie dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden. Für jedes Ausschussmitglied ist ein Stellvertreter zu benennen.

(3) Der Oberbürgermeister oder ein von ihm namentlich bestimmter Vertreter ist stimmberechtigter Vorsitzender des Betriebsausschusses.

(4) An den Sitzungen des Betriebsausschusses nimmt der Betriebsleiter beratend teil.

(5) Der Betriebsausschuss bereitet die Beschlüsse des Stadtrates vor und entscheidet über den Vorschlag an den Stadtrat, soweit dieser Kraft Gesetzes oder nach Maßgabe der Bestimmungen des § 9 dieser Satzung zuständig ist.

(6) Soweit nicht nach § 9 der Stadtrat oder nach § 5 der Betriebsleiter zuständig ist, entscheidet der Betriebsausschuss und das insbesondere über:

1. Vorbereitung grundsätzlicher organisatorischer Fragen sowie der Veränderung des Leistungsumfanges (Perspektivplanung)
2. Abschluss von Verträgen sowie Entscheidungen über Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten und deren Vergaben nach VOB/A und VOL/A, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall 15.000 Euro übersteigt bis zu einer Wertgrenze von 100.000 Euro, ausgenommen sind die Angelegenheiten, die nach der Gemeindeordnung, dem Eigenbetriebsgesetz oder der Hauptsatzung der Zustimmung des Stadtrates vorbehalten sind.
3. Vorschlag des Wirtschaftsprüfers nach § 131 Abs. 2 GO LSA;
7. Der Betriebsausschuss überwacht die laufende Betriebsführung des Betriebsleiters.
8. Der Betriebsausschuss entscheidet über die Geschäftsordnung nach § 5 Abs. 3 EigBG.

### § 9 Stadtrat

(1) Der Stadtrat ist im Rahmen der Gesetze für alle grundsätzlichen Angelegenheiten des Eigenbetriebes zuständig, soweit nicht der Betriebsleiter, der Oberbürgermeister und der Betriebsausschuss Kraft Gesetzes zuständig ist oder ihnen Aufgaben durch die Satzung übertragen worden sind.

(2) Der Stadtrat ist insbesondere zuständig für:

1. Erlass, Änderung und Aufhebung der Betriebssatzung,
2. wesentliche Erweiterung bzw. Einschränkung oder Auflösung des Eigenbetriebes,
3. Bestellung und Widerruf der Bestellung des Betriebsleiters auf Vorschlag des Betriebsausschusses im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister,

4. Besetzung der Betriebsausschussmitglieder entsprechend § 46 GO und § 8 EigBG,
  5. Feststellung des Wirtschaftsplanes (Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht sowie die 5-jährige Finanzplanung),
  6. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, Beschluss über die Entlastung des Betriebsleiters sowie über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes,
  7. Kontrolle des Betriebsausschusses, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung von Entscheidungen des Trägers des Eigenbetriebes,
  8. Erwerb, Belastung und Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten,
  9. Aufnahme von Krediten, Übernahme von Bürgschaften und Bestellungen anderer Sicherheiten
  10. Abschluss von Verträgen sowie Entscheidungen über Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten und deren Vergaben nach VOB/A und VOL/A, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall eine Wertgrenze von 100.000 Euro übersteigt.
- (3) Der Stadtrat kann die Beschlussfassung über die in Abs. 2 Nr. 1 - 10 genannten Angelegenheiten nicht übertragen.
- (4) Der Stadtrat ist oberste Dienstbehörde des Betriebsleiters.

## § 10

### Wirtschaftsführung, Rechnungswesen, Prüfung

(1) Der Eigenbetrieb ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Stadt zu verwalten und nachzuweisen.

(2) Für den Eigenbetrieb wird ein Wirtschaftsplan aufgestellt, der vom Stadtrat zu beschließen ist.

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Der Finanzplan ist dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben. Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Kalenderjahr.

(3) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen erfolgen nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches. Der Eigenbetrieb führt die Buchführungs- und Zahlungsgeschäfte in eigener Zuständigkeit und Verantwortung durch.

(4) Bei Beendigung eines jeden Wirtschaftsjahres ist ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht. Der Jahresabschluss, einschließlich dem Lagebericht, soll innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufgestellt sein und dem Oberbürgermeister vorgelegt werden, der die Unterlagen unverzüglich an das Rechnungsprüfungsamt weiterleitet.

Bei einer Bilanzsumme bis 2.600.000 Euro/Jahr oder Erträgen bis zu 520.000 Euro/Jahr sowie der Anzahl von bis zu 20 Arbeitnehmern (Stellenplan) braucht ein Lagebericht nicht erstellt werden, wenn mindestens 2 dieser Merkmale nicht überschritten werden. In diesem Fall kann der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufgestellt werden.

(5) Das Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben prüft entsprechend § 19 Abs. 3 EigBG in Verbindung mit § 131 GO LSA den Jahresabschluss. Die Jahresabschlussprüfung soll innerhalb von 9 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres abgeschlossen sein.

Entsprechend § 131 GO LSA kann sich das Rechnungsprüfungsamt hierzu eines Wirtschaftsprüfers bedienen.

(6) Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest und beschließt über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes.

## § 11

### Kassen- und Kreditbedarf

(1) Entsprechend § 112 GO LSA gilt für die Sonderkasse des Eigenbetriebes die Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der Doppik (Gemeindekassenverordnung Doppik - GemKVO Doppik) vom 30.03.2006 (GVBl. LSA S. 218), soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

(2) Die Kassenaufsicht führt der von dem Oberbürgermeister bestellte sonstige Gemeindebedienstete (Kassenaufsichtsbeamte) der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben durch.

(3) Eine Kreditaufnahme für den Eigenbetrieb bezüglich dem Sondervermögen unterliegt der Genehmigungspflicht durch die Aufsichtsbehörde.

## § 12

### Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

## § 13

### Inkrafttreten

(1) Die Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Kinder- und Jugendhaus „Am Wolfstor““ der Lutherstadt Eisleben tritt nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Betriebssatzung vom 26.11.1997, in der letzten Änderung vom 19.11.2008 außer Kraft.  
Lutherstadt Eisleben, den 09.02.2011



Jutta Fischer  
Oberbürgermeisterin



## A5 Bekanntmachung der Verwaltung

Lutherstadt Eisleben  
Eigenbetrieb Märkte  
Wiesenweg 1  
06295 Lutherstadt Eisleben

FE. 03/11 vom 31. Januar 2011

## Marktfestsetzung

### gemäß § 69 Gewerbeordnung

#### Festsetzungsverfügung

Hiermit wird gemäß § 69 Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), mit den seither erfolgten Änderungen, die „Eisleber Frühlingswiese“ als Volksfest im Sinne des § 60b der Gewerbeordnung für die Zeit vom 28. April bis 01. Mai 2011 festgesetzt.

Die Öffnungszeiten werden wie folgt festgesetzt:

Donnerstag, den 28.04.2011	von 14.00 Uhr bis 22.00 Uhr,
Freitag, den 29.04.2011	von 14.00 Uhr bis 23.00 Uhr,
Sonnabend, den 30.04.2011	von 10.00 Uhr bis 23.00 Uhr,
Sonntag, den 01.05.2011	von 10.00 Uhr bis 21.00 Uhr.

Das Festzelt kann bis 24.00 Uhr öffnen.

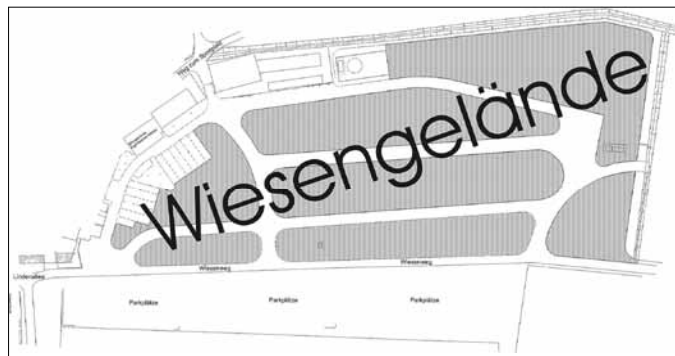
Die Frühlingswiese findet auf dem Wiesengelände statt, und umfasst die gekennzeichnete Fläche des beigefügten Planes, der Bestandteil dieser Festsetzungsverfügung ist.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Festsetzung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen.

Der Widerspruch ist schriftlich beim Veranstalter, dem Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben, einzulegen. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

i. A. Michalski



Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben  
Wiesenweg 1, 06295 Lutherstadt Eisleben

FE. 04/2011 11. Februar 2011

## Marktfestsetzung gemäß § 69 Gewerbeordnung

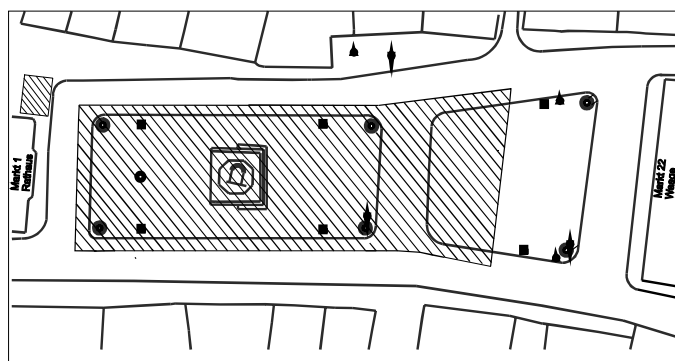
### Festsetzungsverfügung

Hiermit wird gemäß § 69 Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), mit den seither erfolgten Änderungen, der **Blumen- und Pflanzenmarkt** am 23. April 2011 und am 07. Mai 2011 als Spezialmarkt im Sinne des § 68 Abs. 1 der Gewerbeordnung festgesetzt.

An beiden Tagen gelten folgende Öffnungszeiten:  
von 08.00 bis 15.00 Uhr

Der Blumen- und Pflanzenmarkt findet auf dem Marktplatz der Lutherstadt Eisleben statt und umfasst die schraffierte Fläche des beigefügten Planes, welcher Bestandteil dieser Festsetzungsverfügung ist.

i. A. Michalski



## A6 Ausschreibungen

## A7 Information des Stadtrates

Terminplanung Hauptausschuss und Stadtrat 2011.  
Änderungen in dringenden Fällen möglich.

Hauptausschuss	Stadtrat
29. März 2011	19. April 2011
3. Mai 2011	24. Mai 2011
7. Juni 2011	28. Juni 2011
12. Juli 2011	23. August 2011
13. September 2011	27. September 2011
18. Oktober 2011	8. November 2011
22. November 2011	13. Dezember 2011

Stand: 17. Februar 2011

## A8 Bekanntmachung kommunaler Unternehmen

## G Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände

### Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2011 des AZV „Eisleben - Süßer See“

#### I. Beschluss (Satzung) zum Wirtschaftsplan 2011 des Abwasserzweckverbandes „Eisleben - Süßer See“

##### Präambel:

Der Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes „Eisleben - Süßer See“ für das Wirtschaftsjahr 2011 wurde entsprechend nachfolgend aufgeführter gesetzlicher Grundlagen erstellt.

Laut § 16 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2009 (GVBl. LSA S. 648, 677) gelten für den AZV „Eisleben - Süßer See“, soweit dieses Gesetz nicht etwas anderes bestimmt, die Vorschriften für die Gemeinden sinngemäß. Unter Beachtung der Regelungen des § 16 Abs. 3 GKG-LSA sind für den Abwasserzweckverband die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe, wie das Gesetz über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) vom 24.03.1997, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26.05.2009 (GVBl. LSA S. 238, 251) unmittelbar anzuwenden. Nach § 110 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2010 (GVBl. LSA S. 406, 408) besitzen für Eigenbetriebe die §§ 90, 91, 94 Abs. 2 sowie die §§ 98 bis 102, 104 und § 105 GO LSA entsprechende rechtliche Gültigkeit. Damit sind die allgemeinen Haushaltsgrundsätze der stetigen Erfüllung des Haushaltsausgleiches und der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu beachten.

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben - Süßer See“ hat am 29. November für das Wirtschaftsjahr 2011 folgende Punkte des Wirtschaftsplanes beschlossen:

#### § 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 wird im Erfolgsplan

im Ertrag auf	6.460.214 Euro
im Aufwand auf	6.298.604 Euro
und	
im Vermögensplan	
in den Einnahmen auf	15.265.770 Euro
in den Ausgaben auf	15.265.770 Euro

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 5.045.693 Euro festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 800.000 Euro festgesetzt.

#### § 5

Eine Umlageerhebung (gem. § 13 Abs. 1 GKG-LSA) von den Mitgliedsgemeinden wird nicht festgesetzt.

#### § 6

Der Beschluss und die Genehmigung des Wirtschaftsplanes werden gemäß den Bekanntmachungsvorschriften des Abwasserzweckverbandes bekannt gemacht.

Lutherstadt Eisleben, den 01.02.2011

Gimpel  
Gimpel  
Verbandsgeschäftsführer



„Der Wirtschaftsplan 2011 des Abwasserzweckverbandes „Eisleben - Süßer See“ und die Genehmigung des Gesamtbeitrages der Kreditaufnahme zum Wirtschaftsplan 2011 des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 27.01.2011 liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom 07.03.2011 bis 18.03.2011 in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Eisleben - Süßer See“, Landwehr 9, 06295 Lutherstadt Eisleben zu den Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

**Amt für Landwirtschaft,  
Flurneordnung und  
Forsten Süd**

Sitz: Müllnerstraße 59,  
06667 Weißenfels  
Postanschrift: PF 1655,  
06655 Weißenfels

**Öffentliche  
Bekanntmachung**

**Flurbereinigung  
Rothenirschbach FL  
Verfahrens- Nr.: 611-46 ML0215**

**Vorläufige Anordnung  
vom 18.02.2011**

**I. Vorläufige Anordnung  
(Besitzentzug)**

Zur Bereitstellung von Flächen für die Realisierung der Maßnahmen des Wege- und Gewässerplanes (Plan nach § 41 FlurbG) der Teilnehmergeinschaft, insbesondere des Baus von Wirtschaftswegen wird nach § 36 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 JahressteuerG 2009 (BGBl. I S. 2794) folgendes angeordnet:

1. Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zu dem in Nr. 2 genannten Zeitpunkt Besitz und Nutzung der Grundstücke bzw. Grundstücksteile entzogen, die in den Maßnahmebeschreibungen, Verzeichnissen und den zugehörigen Karten des genehmigten Wege- und Gewässerplanes nach § 41 FlurbG bezeichnet sind, zusammengefasst in den Karten zur vorläufigen Anordnung. (Anlage 1, 2).

2. Gemäß § 36 Abs. 1 FlurbG wird die Teilnehmergeinschaft Rothenirschbach FL - vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Lothar Reule, ab **31.03.2011** in die unter Punkt 1 aufgeführten Flächen für den oben genannten Zweck in den Besitz eingewiesen.

**Im Einzelnen sind folgende Flurstücke und Flurstücksteile betroffen:**

Gemarkung	Flur	Flurstück	vorübergehender Entzug (m <sup>2</sup> )	dauernder Entzug (m <sup>2</sup> )	Nr. der Maßnahme
Rothenirschbach	4	127	255	93	W07
Rothenirschbach	4	130	537	236	W07
Rothenirschbach	4	134	890	352	W07
Rothenirschbach	4	137	991	399	W07
Rothenirschbach	3	156	255	106	W07
Rothenirschbach	4	196	660	264	W05
Rothenirschbach	4	193	1001	404	W05
Rothenirschbach	4	61/10	410	164	W25
Rothenirschbach	4	61/9	290	116	W25
Rothenirschbach	4	61/8	320	128	W25
Rothenirschbach	4	61/7	300	120	W25
Rothenirschbach	4	61/6	30	124	W25
Rothenirschbach	4	140	430	172	W25
Rothenirschbach	4	143	480	192	W25
Rothenirschbach	4	146	192	77	W25
Rothenirschbach	3	185	60	-	W25
Rothenirschbach	3	188	447	182	W25
Farnstädt	12	26/1	2800	1120	W25
Farnstädt	12	26/28	50	20	W25
Farnstädt	12	26/36	3590	1436	W25
Farnstädt	12	26/29	40	16	W25
Farnstädt	12	26/13	4380	1752	W25
Farnstädt	12	26/30	70	28	W25
Farnstädt	12	26/18	2950	1830	W25
Farnstädt	12	26/31	50	-	W25
Rothenirschbach	4	61/10	369	-	R01
Rothenirschbach	4	61/9	436	-	R01
Rothenirschbach	4	61/8	476	-	R01
Rothenirschbach	4	61/7	441	-	R01
Rothenirschbach	4	61/6	449	-	R01
Rothenirschbach	4	61/5	443	-	R01
Rothenirschbach	4	61/4	1360	-	R01
Rothenirschbach	4	140	2589	-	R01
Rothenirschbach	4	143	1440	-	R01
Rothenirschbach	4	146	124	-	R01
Farnstädt	12	26/1	2246	-	R01

3. Die Teilnehmergeinschaft hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch die Bauarbeiten nicht unterbrochen wird.

## II. Begründung

**zu I:** Das Flurbereinigungsverfahren Rothenschirmbach FL, Landkreise Mansfeld-Südharz und Saalekreis, ist durch Beschluss des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd vom 13.10.2006 nach §§ 86 ff FlurbG und §§ 53 ff Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) eingeleitet worden, um Maßnahmen der Landentwicklung, insbesondere Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung, Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege durchzuführen. Weiterhin sollen mit dem Verfahren Nachteile für die allgemeine Landeskultur durch den Bau der Bundesautobahn A 38 gelindert und vorhandene sowie durch den Autobahnbau entstehende Landnutzungskonflikte aufgelöst werden.

Zersplitterter und unwirtschaftlich geformter Grundbesitz soll nach neuzeitlichen betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengelegt werden, um den Anforderungen einer modernen, leistungsorientierten Landwirtschaft zu genügen. Der Flurbereinigungsbeschluss ist unanfechtbar.

Der Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG) ist mit Datum vom 14.06.2010 durch das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd genehmigt worden.

Mit der Realisierung der landschaftsgestaltenden Maßnahmen, der Wegebaumaßnahmen sowie der bodenverbessernden Maßnahme soll zum 01.04.2011 begonnen werden.

Damit die durch den Wegebau hervorgerufenen Eingriffe in Natur und Landschaft, wie im Wege- und Gewässerplan nach § 41 FlurbG vorgesehen, mit Abschluss der Baumaßnahmen kompensiert sind, ist auch mit der Realisierung der landschaftspflegerischen Maßnahmen zeitnah zu beginnen.

Gemäß § 36 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) kann die Flurbereinigungsbehörde den Besitz an Grundstücken regeln, wenn dies aus dringenden Gründen erforderlich ist.

Es ist aus dringenden Gründen erforderlich, eine Regelung über die Nutzungs- und Besitzverhältnisse zu treffen, da die angeordneten Maßnahmen nicht bis zur Ausführung durch den Flurbereinigungsplan aufgeschoben werden können. Dieser wird erst in einigen Jahren erstellt. Mit der Realisierung der erforderlichen Maßnahmen muss aber unverzüglich begonnen werden.

## III. Geldabfindungen und Nutzungsentschädigung

### 1. Nutzungsentschädigungen:

- Entstehen durch den Besitz- und Nutzungszug (siehe Pkt. 1.1) für einzelne betroffene Bewirtschafter besondere Nachteile oder Härten, so sind diese bis zum **31.03.2011** beim ALFF Süd anzuzeigen und zu begründen. Gegebenenfalls wird dann in begründeten Fällen eine Entschädigung gewährt.
- Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd kennzeichnet die in Anspruch zu nehmenden Flächen in der Örtlichkeit durch Pflöcke.

Bestehende Pachtverträge werden durch diese Regelung nicht berührt. Die Pächter haben somit den vereinbarten Pachtpreis weiterhin an die Verpächter zu entrichten.

Sollte in begründeten Fällen eine Entschädigung gewährt werden, sind die Geldbeträge von der Teilnehmergeinschaft aufzubringen und werden von der Teilnehmergeinschaft ausgezahlt. Diese kann sie gegen Beiträge (§ 19 FlurbG) verrechnen. Die Festsetzung der Höhe der Entschädigung gemäß § 36 Abs. 1 FlurbG für die Nachteile, die Ihnen in Folge dieser vorläufigen Anordnung entstanden sind, ergeht als gesonderter Bescheid.

## IV. Hinweis

Die vorstehende vorläufige Anordnung einschließlich ihrer Anlagen liegt in der Verbandsgemeinde „Weida-Land“, Hauptstraße 43 in 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, in der Lutherstadt Eisleben, Markt 1 in 06295 Lutherstadt Eisleben sowie im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle, Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale) 2 Wochen nach der Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

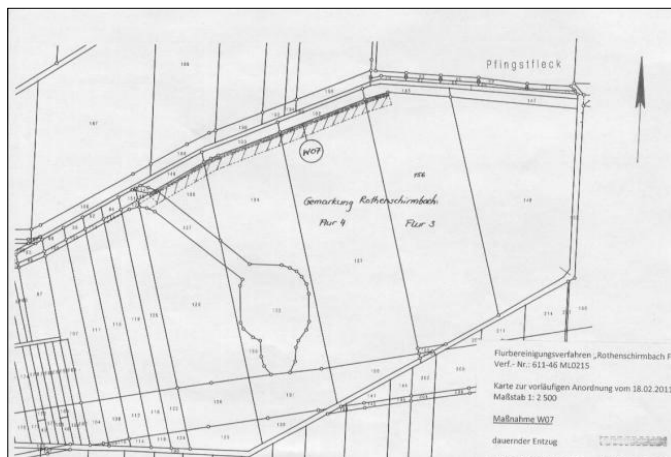
### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats

nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels und in der Außenstelle Halle, Mühlweg 19, 06114 Halle/S. erhoben werden.

Dr. Lüs  
Sachgebietsleiter

(DS)



## Finanzamt Eisleben

### Bekanntmachung über die Offenlegung der Schätzungsergebnisse (§ 13 BodSchätzG)

Die Schätzungsergebnisse (§ 11 BodSchätzG) in der (den) Gemarkung(en)

#### Burgsdorf

werden in der Zeit vom **21.03.2011** bis **21.04.2011** in den Diensträumen des Finanzamtes Eisleben offengelegt.

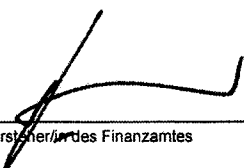
Der Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige (ALS) ist an folgenden Tagen zur Erteilung von Auskünften im Finanzamt anwesend:

Dienstag, den **05.04.2011** und Dienstag, den **19.04.2011** jeweils von 9:00 - 18:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung (0 34 75/72 53 76)

Offengelegt werden die Schätzungsergebnisse, die in den Schätzungsurkarten und den Feldschätzungsbüchern niedergelegt worden sind. Sie umfassen die Feststellungen zu den landwirtschaftlichen Nutzungsarten (§ 2 BodSchätzG), Wertzahlen (§ 4 BodSchätzG) sowie die Beschreibungen und Abgrenzungen der geschätzten Flächen nach Klassenflächen, Klassenabschnitten und Sonderflächen (§ 5 BodSchätzG).

Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzern der landwirtschaftlichen Flächen nicht besonders bekannt gegeben (§ 6 BodSchätzG).

Gegen die Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betroffenen Flächen als Rechtsbehelf der Einspruch (§ 12 BodSchätzG) gemäß den Vorschriften der Abgabenordnung zu. Der Einspruch kann bis zum Ablauf des **21.05.2011** beim Finanzamt schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden. Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt wurde.

  
 Datum, Vorzeichen und des Finanzamtes

## Aus den Ortschaften berichtet

### Bürgerinformation



#### Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben

Postanschrift:

Postfach 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben

Paketanschrift: Markt 01,

06295 Lutherstadt Eisleben

Website: [www.lutherstadt-eisleben.de](http://www.lutherstadt-eisleben.de)

E-Mail: [kontakt@lutherstadt-eisleben.de](mailto:kontakt@lutherstadt-eisleben.de)

### Sprechzeiten der Stadtverwaltung

#### Oberbürgermeisterin Frau Fischer (Rathaus, Markt 01):

Donnerstag nach Vereinbarung

#### Sprechzeiten der gesamten Stadtverwaltung

Montag 09 - 12 Uhr  
 Dienstag 09 - 12 Uhr und 13 - 17.30 Uhr  
 Mittwoch nach Vereinbarung  
 Donnerstag 09 - 12 Uhr und 13 - 15.30 Uhr  
 Freitag 09 - 12 Uhr

abweichend!

#### Bürgerzentrum mit Einwohnermeldeamt (Katharinenstift, Sangerhäuser Straße 12/13):

Montag 09 - 12 Uhr  
 Dienstag 09 - 12 Uhr und 15 - 18 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag 09 - 12 Uhr und 13 - 15 Uhr  
 Freitag 09 - 12 Uhr

**Samstag jeden 1. Samstag im Monat (09.00 - 11.00 Uhr)**

#### Stadtbibliothek (Katharinenstift, Sangerhäuser Straße 14)

Telefon: 0 34 75/65 51 76

Montag 14 - 18 Uhr

Dienstag 09 - 19 Uhr

Mittwoch 14 - 18 Uhr

Donnerstag 09 - 19 Uhr

Freitag geschlossen

**Samstag jeden 1. Samstag im Monat (09.00 - 11.00 Uhr)**

#### Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben

Telefon: 0 34 75/65 56 11

Dienstag 09 - 11.30 Uhr und 13 - 17.30 Uhr

Donnerstag 09 - 11.30 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung.

#### Wichtige Telefonnummern und Adressen:

<b>Vermittlung</b>	<b>Vorwahl 0 34 75/6 55 -0</b>
<b>Oberbürgermeisterin</b>	
<b>Frau Fischer (Rathaus, Markt 01)</b>	<b>6 55 -1 00</b>
<b>Büro der Oberbürgermeisterin</b>	
(Rathaus, Markt 01)	<b>6 55 -1 01</b>
<b>Kulturangelegenheiten</b>	
(Sangerhäuser Str. 12/13)	<b>6 55 -6 01</b>
<b>Rechnungsprüfungsamt (Münzstraße 10)</b>	<b>6 55 -1 15</b>
<b>Controlling</b>	<b>6 55 -1 02</b>
<b>Beteiligungsmanagement (Rathaus, Markt 01)</b>	<b>6 55 -1 43</b>
<b>Gleichstellungs- u.</b>	
<b>Städtepartnerschaftsbeauftragte</b>	
(Sangerhäuser Str. 12/13)	<b>6 55 -1 40</b>
<b>Pressearbeit/Amtsblatt (Rathaus, Markt 01)</b>	<b>6 55 -1 41</b>
<a href="mailto:presse@lutherstadt-eisleben.de">presse@lutherstadt-eisleben.de</a> (Fax)	<b>6 55 -1 66</b>
<b>Fachbereich 1 Zentrale Dienste/Ordnung und Sicherheit</b>	
<b>Leiter (Rathaus, Markt 01)</b>	<b>6 55 -1 60</b>
<b>Büro des Stadtrates (Rathaus, Markt 01)</b>	<b>6 55 -1 17</b>
<b>Poststelle/Fundbüro (Rathaus, Markt 01)</b>	<b>6 55 -1 24</b>
<b>Rechtsangelegenheiten (Rathaus, Markt 01)</b>	<b>6 55 -1 05</b>
<b>Sachgebiet Personal/Organisation</b>	
(Rathaus, Markt 01)	<b>6 55 -1 30</b>
<b>Sachgebiet Allgemeine Verwaltung</b>	
Sangerhäuser Straße 12/13	<b>6 55 -1 18</b>
Sachgebiet EDV (Rathaus, Markt 01)	<b>6 55 -1 23</b>
<b>Sachgebiet Schule/Sport/Jugend</b>	
(Münzstraße 10)	<b>6 55 -6 14</b>
<b>Bibliothek (Sangerhäuser Straße 14)</b>	<b>6 55 -1 76</b>
<b>Stadtarchiv (Andreaskirchplatz 10)</b>	<b>60 21 39</b>
<b>Fachdienst Ordnung und Sicherheit</b>	
<b>Leiter (Sangerhäuser Straße 12/13)</b>	<b>6 55 -3 00</b>
<b>Wahlen/Statistik/Datenschutz</b>	
(Sangerhäuser Straße 12/13)	<b>6 55 -5 10</b>
<b>Einwohnermeldeamt</b>	
(Sangerhäuser Straße 12/13)	<b>6 55 -3 03/-3 06</b>
<b>Wohngeldstelle (Sangerhäuser Straße 12/13)</b>	<b>6 55 -6 19</b>
<b>Standesamt (Rathaus, Markt 01)</b>	<b>6 55 -3 07</b>
<b>Sachgebiet Ordnungsangelegenheiten/</b>	
<b>Feuerwehr (Sangerhäuser Straße 12/13)</b>	<b>6 55 -3 20</b>
<b>Bußgeldstelle (Sangerhäuser Straße 12/13)</b>	<b>6 55 -3 24/3 25</b>
<b>Gewerbe (Sangerhäuser Straße 12/13)</b>	<b>6 55 -3 30</b>
<b>Fachbereich 2 Finanzen</b>	
<b>Leiter (Münzstraße 10)</b>	<b>6 55 -2 00</b>
<b>Sachgebiet Kämmerei (Münzstraße 10)</b>	<b>6 55 -2 06</b>
<b>Sachgebiet Stadtkasse (Münzstraße 10)</b>	<b>6 55 -2 11</b>
<b>Sachgebiet Steuern/Abgaben (Münzstraße 10)</b>	<b>6 55 -2 17</b>
<b>Fachbereich 3 Kommunalentwicklung/Bau</b>	
<b>Leiter (Klosterstraße 23)</b>	<b>6 55 -7 31</b>
<b>Wirtschaftsförderung</b>	
(Klosterstraße 23)	<b>6 55 -5 01</b>
<b>Sachgebiet Bauverwaltung/Umwelt</b>	
(Klosterstraße 23)	<b>6 55 -7 41</b>
<b>Sachgebiet Stadtplanung/-sanierung</b>	
(Klosterstraße 23)	<b>6 55 -7 51</b>
<b>Sachgebiet Hoch- und Tiefbau</b>	
(Klosterstraße 23)	<b>6 55 -7 11</b>
<b>Sachgebiet Gebäudemanagement</b>	
(Klosterstraße 23)	<b>6 55 -7 66</b>
<b>Sachgebiet Liegenschaften (Münzstraße 10)</b>	<b>6 55 -2 21</b>
<b>Eigenbetriebe</b>	
<b>EB Betriebshof (Wiesenweg 02)</b>	<b>92 56 -0</b>
<b>Friedhof (Magdeburger Str. 7b)</b>	<b>60 25 97</b>
<b>EB Märkte (Wiesenweg 01)</b>	<b>63 39 70</b>
<b>EB Bäder (Wiesenweg 01)</b>	<b>63 39 75</b>
<b>Schwimmhalle (Friedensstr. 13)</b>	<b>60 21 73</b>
<b>Freibad (Landwehr 9)</b>	<b>60 24 40</b>
<b>EB Kinder- u. Jugendhaus „Am Wolfstor“</b>	
(Am Wolfstor 13)	<b>60 22 32</b>
<b>EB Kindertageseinrichtungen (Klosterstraße 23)</b>	<b>6 55 -6 11</b>

## Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

### Ortschaft Bischofrode

Ortsbürgermeister Herr Goldhammer

Ortschaftsbüro Telefon: 0 34 75/61 45 69

**Sprechzeit des Ortsbürgermeisters gemeinsam mit dem Ordnungsamt**

**jeden 4. Donnerstag im Monat 18.00 - 19.00 Uhr**

### Ortschaft Burgsdorf

Ortsbürgermeister Herr Jung

Ortschaftsbüro Telefon: 03 47 73/3 90 39

Sprechzeiten des Ortschaftsbüro - Lindenplatz 6 und Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters

Mittwoch 15.00 - 17.00 Uhr

**Sprechzeit des Ortsbürgermeisters gemeinsam mit dem Ordnungsamt**

**jeden 1. Mittwoch im Monat 16.00 - 17.00 Uhr**

### Ortschaft Hedersleben

Ortsbürgermeister Herr Schreiber

Ortschaftsbüro Telefon: 03 47 73/2 03 04

Sprechzeiten des Ortschaftsbüro - Lawekestraße 4 Mo., Mi. und Do. 07.00 - 14.30 Uhr und

Dienstag 07.00 - 17.00 Uhr

Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters

Dienstag 15.30 - 17.00 Uhr

### Ortschaft Osterhausen

Ortsbürgermeister Herr Folta

Ortschaftsbüro Telefon: 03 47 76/9 01 62

Sprechzeiten des Ortschaftsbüro - Allstedter Straße 19

Montag - Mittwoch 11.30 - 15.00 Uhr

Donnerstag 11.30 - 18.00 Uhr

Freitag 11.30 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters

Donnerstag 17.00 - 19.00 Uhr

**Sprechzeit des Ortsbürgermeisters gemeinsam mit dem Ordnungsamt**

**jeden 2. Donnerstag im Monat 17.00 - 18.00 Uhr**

### Ortschaft Polleben

Ortsbürgermeister Herr Paschek

Ortschaftsbüro Telefon: 0 34 75/61 05 90

Sprechzeiten des Ortschaftsbüro

Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr

Sprechzeit des Ortsbürgermeisters

Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr

**Sprechzeit des Ortsbürgermeisters gemeinsam mit dem Ordnungsamt**

**jeden 1. Dienstag im Monat 17.00 - 18.00 Uhr**

### Ortschaft Rothenschirmbach

Ortsbürgermeister Herr Grobe

Ortschaftsbüro Telefon: 03 47 76/2 02 88

Sprechzeiten des Ortschaftsbüro - Gewerbegebiet Rothenschirmbach 24

Dienstag: 16.00 - 18.00 Uhr

Sprechzeit des Ortsbürgermeisters:

Dienstag: 16.00 - 17.00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung über 01 71/4 41 72 03

Mail: OrtsBM@rothenschirmbach.org

**Sprechzeit des Ortsbürgermeisters gemeinsam mit dem Ordnungsamt**

**jeden 2. Dienstag im Monat 16.00 - 17.00 Uhr**

### Ortschaft Schmalzerode

Ortsbürgermeister Herr Leibe

Ortschaftsbüro Telefon: 0 34 75/63 50 63

Sprechzeiten Ortschaftsbüro - Dorfgemeinschaftshaus

Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr

**Sprechzeit des Ortsbürgermeisters gemeinsam mit dem Ordnungsamt**

**jeden 1. Donnerstag im Monat 17.00 - 18.00 Uhr**

### Ortschaft Unterrißdorf

Ortsbürgermeisterin Frau Drescher

Ortschaftsbüro Telefon: 0 34 75/71 43 57

Sprechzeiten Ortschaftsbüro

Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr

Sprechzeit der Ortsbürgermeisterin

Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr

**Sprechzeit des Ortsbürgermeisters gemeinsam mit dem Ordnungsamt**

**jeden 3. Dienstag im Monat 16.00 - 18.00 Uhr**

### Ortschaft Volkstedt

Ortsbürgermeisterin Frau Schmidt

Ortschaftsbüro Telefon: 0 34 75/60 44 89

Sprechzeiten Ortschaftsbüro

Dienstag 15.00 - 18.00 Uhr

Sprechzeit der Ortsbürgermeisterin

Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr

**Sprechzeit des Ortsbürgermeisters gemeinsam mit dem Ordnungsamt**

**jeden 4. Dienstag im Monat 17.00 - 18.00 Uhr**

### Ortschaft Wolferode

Ortsbürgermeister Herr Gericke

Ortschaftsbüro Telefon: 0 34 75/63 72 70

Sprechzeiten des Ortschaftsbüro

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr

Sprechzeit des Ortsbürgermeisters

Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr

**Sprechzeit des Ortsbürgermeisters gemeinsam mit dem Ordnungsamt**

**jeden 4. Donnerstag im Monat 17.00 - 18.00 Uhr**

## Abwasserzweckverband

### „Eisleben - Süßer See“



- Körperschaft öffentlichen Rechts -

Landwehr 9, 06295 Lutherstadt Eisleben

Wir sind zu folgenden Zeiten für Sie da:

Montag: 9.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Telefonisch sind wir unter der Nummer **0 34 75/66 77 80** zu erreichen und per Fax unter **0 34 75/6 67 78 88**.

Allgemeine Informationen, wie Satzungen, Formulare oder direkte Ansprechpartner, steht Ihnen unsere Internetseite [www.azv-eisleben.de](http://www.azv-eisleben.de) zur Verfügung.

Im Not- oder Havariefall stehen Ihnen unsere Techniker unter der Nummer **01 74/3 39 11 81** zur Verfügung.

**Die nächste Ausgabe  
erscheint am**

**Donnerstag, dem 7. April 2011**

**Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen ist**

**Dienstag, 29. März 2011**

## Stadtwerke Lutherstadt Eisleben



**Kontaktdaten:**  
**Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH**  
 Kurt-Wein-Str. 10  
 D 06295 Lutherstadt Eisleben  
 Telefon: (+49) 0 34 75/6 67 - 0  
 Fax: (+49) 0 34 75/6 67 -1 77

E-Mail: info@sle24.de  
 Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH  
 Heizhausweg 6a  
 D 06295 Lutherstadt Eisleben  
 Telefon: (+49) 0 34 75/6 67 -3 00  
 Fax: (+49) 0 34 75/6 67 -3 10  
 E-Mail: technik@sle24.de

## Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben mbH



Schloßplatz 2  
 06295 Lutherstadt Eisleben  
 Sprechzeiten  
 www.wobau-eisleben.de

Unsere Mitarbeiter sind telefonisch jederzeit erreichbar.  
 Möchten Sie ein Problem persönlich mit einem unserer Mitarbeiter klären, wir haben zu folgenden Sprechzeiten geöffnet:

Montag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr  
 Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
 Mittwoch von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr  
 Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr  
 Freitag von 09.00 - 12.00 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten sind nach Vereinbarung möglich.

### Zentrale

Telefon: 0 34 75/6 78 -0  
 Fax: 0 34 75/6 78 -1 31  
 Mail: info@wobau-eisleben.de  
 Web: www.wobau-eisleben.de  
 Vermietung und Wohnungsangebote

Frau Ruthe 0 34 75/6 78 -1 14

### Bereich Kundenservice

Leiter Herr Erdmenger 0 34 75/6 78 -1 81  
 Kundenbetreuung Frau Ehrgott 0 34 75/6 78 -1 82  
 Frau Müller, E. 0 34 75/6 78 -1 83  
 Instandhaltung Herr Jakobi 0 34 75/6 78 -1 84

### Kaufmännische Bereich

Leiterin Frau Strauchmann. 0 34 75/6 78 -1 45  
 Mietbuchhaltung Frau Dienelt 0 34 75/6 78 -1 37  
 Mahnwesen Herr Hermert 0 34 75/6 78 -1 30  
 Betriebskosten Frau Fellert 0 34 75/6 78 -1 38

**Baukoordination** Herr Richter 0 34 75/6 78 -1 33  
**Havarie- und Notdienst:** **07 00/96 22 87 67**  
**(0700/WOBAUOS)**

## Wohnungsbaugenossenschaft Lutherstadt Eisleben e. G.

*Mehr als nur Wohnen!*

Bahnhofstraße 16  
 06295 Lutherstadt Eisleben

Wir sind für **Sie** da und bieten den optimalen Wohnraum abgestimmt auf Ihre individuellen Wünsche sowie umfassende Betreuung für alle unsere Mitglieder.



### E-Mail

sekretariat@wbg-eisleben.de

### Telefon

Tel.: 0 34 75/92 52 -0

### Sprechzeiten

Donnerstag

### Internet

www.wbg-eisleben.de

### Telefax

Fax.: 0 34 75/92 52 23

von 09.00 - 12.00 Uhr  
 und 13.30 - 17.30 Uhr

### Ansprechpartner

Wohnungs-		
interessenten	Frau Schöneich	Tel.: 0 34 75/92 52 18
Reparaturaufträge	Frau Fiedler	Tel.: 0 34 75/92 52 11
Mietenbuchhaltung	Frau Krabiell	Tel.: 0 34 75/92 52 16
Havarie- und Notdienst		
(auch sonn- und feiertags)		Tel.: 0 34 75/92 52 27
Siedlungswarte	Herr Steckbauer	Tel.: 01 70/2 21 71 35
	Herr Michael	Tel.: 01 70/2 21 71 36
	Herr Böttge	Tel.: 01 70/2 21 71 37

## Tourist-Information

### Lutherstadt Eisleben e. V.



Ihre Ansprechpartner:  
 Manuela Hoffmann  
 Tourist-Information  
 Lutherstadt Eisleben e. V.  
 Hallesche Straße 4  
 06295 Eisleben  
 Telefon: 0 34 75/60 21 24  
 Telefax: 0 34 75/60 26 34

Internet: www.eisleben-tourist.de  
 mail: info@eisleben-tourist.de

## Tierheim „Am Sandgraben“

Hauptstraße 141, 06295 Lutherstadt Eisleben  
 (Am Bahnhof Helfta)  
 Telefon: 0 34 75/71 54 24

### Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 08.00 - 14.00 Uhr und nach Vereinbarung  
 Website: www.tierheim-eisleben.de

## Schiedsstellen

Anschrift der Schiedsstelle „Süd“ und „Nord“

### Anschrift:

Markt 1 (Rathaus)  
 06295 Lutherstadt Eisleben  
 Tel.-Nr. 0 34 75/65 51 80

### Schiedsstelle Nord

Hedersleben, Hedersleben/OT Oberrißdorf,  
 Ortschaften: Polleben, Unterrißdorf, Volkstedt;  
 Lutherstadt Eisleben - Bereich Helfta mit Grenzverlauf Rathen-  
 austrasse,  
 Bahnhofsring, Friedensstraße, Wolferöder Weg)

### Sprechzeiten:

Jeden 1. Mittwoch im Monat  
 in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr  
 Tel.-Nr.: 0 34 75/6 55 180

### Schiedsstelle Süd

Ortschaften: Bischofrode, Osterhausen (Kleinosterhausen und Sittichenbach), Rothenschirmbach, Schmalzerode, Wolferode;  
 Lutherstadt Eisleben im nördlichen Stadtgebiet zwischen der Oberhütte und dem Grenzverlauf zum „Schiedsstellenbereich Nord“

### Sprechzeiten:

Jeden 1. Montag im Monat  
 in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr  
 Tel.-Nr.: 0 34 75/65 51 80



## Gleichstellungs- und Städtepartnerschaftsbeauftragte



### Frauentagsfeier

#### Freitag, 11. März 2011 - Hotel an der Klosterpforte - Lutherstadt Eisleben

**Bustransfer** von Sangerhausen Haltestellen Südwest (AWO) - 12.00 Uhr und Goetheschule - 12.05 Uhr möglich

**Anmeldungen erforderlich** im Gleichstellungsbüro Stadt Sangerhausen Telefon 0 34 64/56 54 20

- 11.00 Uhr **Informationsbörse und Buchbasar**  
im Foyer bis 17.30 Uhr
- 11.00 Uhr **Frauentag - ein alter Hut?!**  
im Mechthildsaal  
„... gebt uns das Brot, doch gebt die Rosen auch!“  
Dr. Elke Stolze und die Gruppe „Stilbruch“ laden zu einer Zeitreise mit Musik ein  
Mittagsimbiss und Getränke im Foyer  
Kuchenbuffet und Kaffee im Foyer
- ab 12.00 Uhr **Ausstellungseröffnung** im Liboriushaus  
ab 14.00 Uhr **(Ausstellungszeitraum 11. - 27.03.2011)**  
13.30 Uhr Künstlerinnen aus MSH: Mariana Lepadus, Inge Strauß, Annette Karst  
Führung -
- 14.15 Uhr **„Kloster Helfta“ - ein FrauenOrt**
- 15.30 Uhr **Festveranstaltung: 100 Jahre Internationaler Frauentag - Interaktiv**  
Begrüßung, Grußworte, Musik, Ehrung ehrenamtlich engagierter Frauen  
Kurzweilige, lustige bis sarkastische Szenen mit Musik zur Geschichte des Internationalen Frauentages von Frauen entwickelt und dargestellt, unterstützt durch Katrin Schinköth-Haase und Dr. Elke Stolze sowie Kinder- und Jugendchor Lutherstadt Eisleben unter der Leitung von Jana Schmidt  
Abendessen, Getränke im Foyer
- 18.00 Uhr **Revolverschnauze** - ein Claire-Waldoff-Abend - (mit Eintrittskarten)  
19.00 Uhr mit Schauspielerinnen und Sängerinnen Katrin Schinköth-Haase

#### Kartenvorverkauf - Eintrittskarte (10 €)

Lutherstadt Eisleben: Touristinformation, Hallesche Str. 4, Tel.: 0 34 75/60 21 24 sowie Service-Center MZ, Sangerhäuser Str. 1, Tel.: 0 34 75/61 46 60

Hettstedt: Service-Center MZ, Freimarkt 12, Tel.: 0 34 76/55 47 10

Sangerhausen: Stadtbüro, Schützenplatz 8, Tel.: 0 34 64/56 54 44  
**Eintrittskarten ermäßigt (7 €)** nur für Hartz-IV-EmpfängerInnen, StudentInnen und SchülerInnen an der Abendkasse Hotel Klosterpforte.

**Veranstalter/innen:** Deutscher Gewerkschaftsbund, die Gleichstellungsbeauftragten Lutherstadt Eisleben und Sangerhausen sowie Landkreis MSH, Frauenarbeitskreis Sangerhausen, Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen-Anhalt e. V. mit freundlicher Unterstützung des Landkreises.

Dank an die Sparkasse Mansfeld-Südharz als Sponsor.

## Tagesfahrt nach Schönebeck

Die Frauenselbsthilfe nach Krebs e. V., Hettstedt hat für den 29. März 2011 eine Tagesfahrt in die Reha-Klinik Schönebeck - Salzelmen geplant und organisiert.

*Auf dem Programm stehen vor Ort*

- Rundgang durch die Klinik
- Wassergymnastik im Solebad (keine Verpflichtung)
- Gesprächsrunde zu Krebstherapien mit einem Mediziner
- Mittagessen

Die Fahrt mit der Bahn beginnt um 8.30 Uhr ab Bahnhof Klostermansfeld; Rückfahrt ist um 15.11 Uhr in Schönebeck.

Auch interessierte Frauen und Männer, die nicht zu dieser Hettstedter Selbsthilfegruppe gehören, können sich anmelden bei: Birgit Goldbach (Tel. 0 34 75/69 66 05), wo Sie auch weitere Informationen erhalten.

Gleichzeitig möchte die Selbsthilfegruppe Gründungsmitglieder oder ehemalige Mitglieder bitten, sich unter o. g. Telefonnummer zu melden, da in diesem Jahr das 10-jährige Bestehen gewürdigt werden soll. Eingeladen sind auch zu jeder Zeit alle Betroffenen, die die Gruppe kennen lernen möchten.

## Sachgebiet Öffentlichkeit und Kultur

### 20 Jahre Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

Sie halten mit der heutigen Ausgabe das 242. Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben in der Hand. Im Februar 1991 wurde vom Druckhaus Eisleben, Rathausstraße 9, in Eisleben das erste Amtsblatt für die Lutherstadt Eisleben gedruckt. Verantwortlich für den Anzeigenteil und Anzeigenannahme war die Werbeagentur Günther Tröge, Leninstraße 46 in O-4250 Eisleben. Für die Werbung in der dritten bis fünften Ausgabe war die Werbeagentur Buschbeck & Werner, Klosterstraße 14 in Eisleben verantwortlich.

Die Verteilung war damals noch etwas abenteuerlich, sie musste von der Stadt selbst organisiert werden. Seit der Nummer 6/1991 wird nun Ihr Amtsblatt durch die Verlag und Druck LINUS WITTICH KG in Herzberg (Elster) - in Brandenburg - gedruckt. Dieser Verlag druckt ca. 160 Amtsblätter für Kommunen in Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt.

Bereits in den ersten Amtsblättern schalteten Firmen Anzeigen und es wurden Veranstaltungen veröffentlicht. Waren es am Anfang 5 bis 6 Seiten, so sind es heute schon bereits 26 bis 30 Seiten. Neben dem Amtlichen Teil können sich im Amtsblatt Vereine und Verbände aus der Stadt und den Ortschaften kostenfrei darstellen. Seit 2010 sind es immerhin 10 Ortschaften, hinter denen sich 13 Gemeinden verbergen. Auch in diesen Ortschaften gibt es Entscheidungen der Verwaltung, produzieren Firmen und gibt es ein reges Vereinsleben. Das Amtsblatt bietet allen Ortschaften die Plattform, sich darzustellen. Ich bin der Meinung, dass wir allen Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit bieten müssen, sich über die anderen Ortschaften informieren zu können und miteinander zu kommunizieren.

Im Amtsblatt sollen somit nicht nur aus Sicht der Verwaltung Sachverhalte dargestellt werden, sondern auch das, was direkt mit dem Leben im Ort zu tun hat. Was Menschen bewegt und interessiert, ist es Wert, nach außen getragen zu werden.

Einen wesentlichen Teil übernimmt da die Rubrik Öffentlichkeitsarbeit, hier wird versucht, quasi quer durch das Land zu berichten. Meist sind das Veranstaltungen, an denen unser Stadtoberhaupt teilnimmt oder die für alle von Interesse sind.

Das Amtsblatt erscheint jeden ersten Donnerstag im Monat und kann somit nicht tagesaktuell sein. Aus diesem Grund kann das Amtsblatt nicht das leisten, was eine gute Tageszeitung oder eine Wochenzeitung leistet. Im Amtsblatt beschränken wir uns auf Nachberichte, die den Anspruch haben, von Menschen für Menschen geschrieben zu sein.

An dieser Stelle bedanke ich mich bei allen, die mir in der Vergangenheit Berichte und Termine übersandt haben. Hervorheben darf ich an dieser Stelle die vielen Beiträge von Gudrun Riedel. Aber auch aus den Ortschaften gibt es ein reges Interesse, das Amtsblatt mit Leben zu erfüllen. Besonders darf ich nennen die Heimatvereine aus den Ortschaften Bischofrode, Schmalzerode, Hedersleben, Polleben, Volkstedt und Wolferode.

Und da wir schon einmal beim Dank sind, ein besonderer Dank geht an meine Kollegin Cathrin Hartych, Sekretärin der Oberbürgermeisterin, die einen großen Anteil an der Vorbereitung des Amtsblattes hat.

Liebe Leserinnen und Leser, bevor ich schließe, bitte ich Sie bei einem Thema, was mich sehr beschäftigt, um Mithilfe. Wir alle sollten interessiert sein, dass das Amtsblatt nicht direkt vom Briefkasten in den Papierkorb geworfen wird. Dafür ist es notwendig, dass es mit Themen gefüllt wird, die uns bewegen, die uns berühren. Jede Kritik, ob positiv oder negativ, ist enorm wichtig und sollte auch ausgesprochen werden. Wenn Sie Vorschläge haben, was wir noch ins Amtsblatt aufnehmen oder was wir weglassen sollten, dann teilen Sie mir das mit. Ich werde mich damit auseinandersetzen und diese Vorschläge prüfen und Änderung anschieben.

Immerhin erreichen wir mit dem Amtsblatt derzeit über 14.500 Haushalte und sind im vollen Umfang auch im Internet zu lesen. Somit können sich auch die informieren, die viele Kilometer weg von ihrer Heimat eine neue Heimat gefunden haben und trotzdem wissen wollen, was geschieht an dem Ort, wo sie ihre Kindheit verbracht haben.

Das Amtsblatt finden Sie auf der Seite der Lutherstadt Eisleben [www.eisleben.eu](http://www.eisleben.eu).

Mit Ihrer Hilfe wird das Amtsblatt auch die nächsten 20 Jahre all die begleiten, die sich mit ihrer Stadt und ihrer Ortschaft identifizieren.

Vielen Dank  
Maik Knothe

Zuschriften und Anregungen bitte an:

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Pressestelle,  
Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben,  
E-Mail: [presse@lutherstadt-eisleben.de](mailto:presse@lutherstadt-eisleben.de)  
Fax: 0 34 75/65 51 66  
oder einfach im Rathaus am Empfang abgeben.

## Wir gratulieren im Monat März 2011 sehr herzlich



### in der Lutherstadt Eisleben

Herr Schaffhäuser, Walter	zum 100. Geburtstag
Frau Flemming, Gertrud	zum 99. Geburtstag
Frau Schuster, Hildegard	zum 97. Geburtstag
Frau Bach, Hildegard	zum 96. Geburtstag
Frau Berger, Marianne	zum 94. Geburtstag
Herr Hellmann, Kurt	zum 94. Geburtstag
Frau Fiedler, Irmgard	zum 93. Geburtstag
Frau Kruschwitz, Irmgard	zum 93. Geburtstag
Frau Hunsinger, Hanna	zum 92. Geburtstag
Frau Löbert, Elfriede	zum 91. Geburtstag
Frau Prien, Gertrud	zum 91. Geburtstag
Herr Ebensing, Heinz	zum 90. Geburtstag
Frau Eisenhuth, Liselotte	zum 90. Geburtstag
Herr Berthold, Heinz	zum 90. Geburtstag
Frau Riegler, Hildegard	zum 90. Geburtstag
Herr Mohr, Wolfgang	zum 90. Geburtstag
Frau Staar, Gertrud	zum 90. Geburtstag

### in der Lutherstadt Eisleben OT Bischofrode

Frau Peter, Else	zum 89. Geburtstag
Frau Wagner, Anneliese	zum 87. Geburtstag
Frau Koschwitz, Edeltraut	zum 84. Geburtstag

### in der Lutherstadt Eisleben OT Burgsdorf

Frau Schubach, Alice	zum 90. Geburtstag
Frau Ohme, Ingeborg	zum 80. Geburtstag

### in der Lutherstadt Eisleben OT Hedersleben

Frau Tänzer, Martha	zum 85. Geburtstag
Frau Jäsch, Gerit	zum 85. Geburtstag
Frau Schubert, Annemarie	zum 82. Geburtstag
Frau Sonnabend, Adelheid	zum 82. Geburtstag
Frau Schönfeld, Monika	zum 81. Geburtstag
Herr Bormann, Günther	zum 81. Geburtstag

### in der Lutherstadt Eisleben OT Oberrißdorf

Herr Berend, Tilo	zum 83. Geburtstag
-------------------	--------------------

### in Lutherstadt Eisleben OT Osterhausen

Herr Lobers, Günther	zum 81. Geburtstag
Frau Becker, Liddy	zum 80. Geburtstag

### in Lutherstadt Eisleben OT Kleinosterhausen

Frau Graneß, Charlotte	zum 86. Geburtstag
------------------------	--------------------

### in Lutherstadt Eisleben OT Sittichenbach

Herr Walter, Ludwig	zum 85. Geburtstag
---------------------	--------------------

### in Lutherstadt Eisleben Ortsteil Polleben

Frau Angermann, Maria	zum 92. Geburtstag
Frau Wendel, Adolfine	zum 89. Geburtstag
Frau Sawitzky, Gertraud	zum 82. Geburtstag
Frau Krause, Ursula	zum 81. Geburtstag
Frau Herrmann, Margot	zum 80. Geburtstag
Herr Feibig, Hans	zum 80. Geburtstag

### in Lutherstadt Eisleben Ortsteil Rothenschirmbach

Frau Naumann, Luise	zum 92. Geburtstag
Herr Dr. Ahnert, Heinrich	zum 89. Geburtstag
Herr Berndt, Joachim	zum 88. Geburtstag
Frau Hildenhagen, Helga	zum 83. Geburtstag

### in Lutherstadt Eisleben Ortsteil Schmalzerode

Herr Rauchfuß, Willi	zum 91. Geburtstag
Frau Barth, Melita	zum 85. Geburtstag
Herr Berger, Walter	zum 80. Geburtstag

### in Lutherstadt Eisleben Ortsteil Unterrißdorf

Herr Lehmann, Willi	zum 86. Geburtstag
Frau Ohlhoff, Ursula	zum 85. Geburtstag
Frau Schuldt, Johanna	zum 84. Geburtstag
Herr Weinreich, Günter	zum 80. Geburtstag

### in Lutherstadt Eisleben Ortsteil Volkstedt

Frau Rumpf, Adelheid	zum 90. Geburtstag
Frau Jelonek, Hilde	zum 90. Geburtstag



#### Amtsblatt Lutherstadt Eisleben

Amthliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben  
mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Osterhausen,  
Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf,  
Volkstedt und Wolferode

- Herausgeber:  
Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben  
PF 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben,  
Telefon: 0 34 75/6 55-0, Telefax: 0 34 75/60 25 33  
Internet: [www.lutherstadt-eisleben.de](http://www.lutherstadt-eisleben.de),  
E-Mail: [webmaster@lutherstadt-eisleben.de](mailto:webmaster@lutherstadt-eisleben.de)
- Erscheinungsweise:  
Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
- Redaktion:  
Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben,  
Telefon: 0 34 75/65 51 41
- Druck und Verlag:  
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10,  
Telefon: (03535) 4 89-0, Telefax: (03535) 4 89-1 15,  
Telefax-Redaktion: (03535) 4 89-1 55
- Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG; vertreten durch den Geschäftsführer  
Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen:  
Frau Rita Smykalla, Telefon: 03 42 02/34 10 42, Fax: 03 42 02/5 15 06  
Funk: 0171/4144018

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.  
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen  
Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht  
gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann  
nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Wei-  
tergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich  
ausgeschlossen.

Frau Köppert, Ilse	zum 86. Geburtstag
Frau Meyer, Marianne	zum 84. Geburtstag
Herr Hebner, Helmut	zum 82. Geburtstag
<b>in Lutherstadt Eisleben Ortsteil Wolferode</b>	
Frau Goldacker, Gertrud	zum 89. Geburtstag
Frau Georgius, Ruth	zum 86. Geburtstag
Frau Rische, Ruth	zum 84. Geburtstag

## Neues aus der Stadtbibliothek

In diesem Monat gilt unsere Aufmerksamkeit den jüngsten Besuchern der Stadtbibliothek.



Wir haben im vergangenen Jahr viele neue Hörbücher für die Kleinen angeschafft.

Die beliebtesten Figuren wie Benjamin Blümchen, Bob der Baumeister und auch Winnie Puuh sind jetzt auf CD erhältlich.

Eine kleine Auswahl haben wir in einer Ausstellung präsentiert. Schauen Sie doch mit Ihrem Nachwuchs bei uns vorbei und vielleicht finden Sie ja auch das eine oder andere interessante Buch für sich selbst.

Auch für die Erwachsenen sind in allen Bereichen Neuanschaffungen gemacht worden.

Ein Besuch lohnt sich auf jeden Fall.

## Nachruf

Mit tiefer Betroffenheit haben wir leider zur Kenntnis nehmen müssen, dass unser Mitarbeiter

## Herr Volker Höse

verstorben ist.

Während seiner Tätigkeit im Fachdienst Ordnung und Sicherheit der Lutherstadt Eisleben leistete er vorbildliche und bürgernahe Arbeit.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

*Jutta Fischer*  
Oberbürgermeisterin

*Martina Henschel*  
Personalratsvorsitzende

*Norbert Schulze*  
Fachdienstleiter

## Holocaust-Gedenken in der Lutherstadt Eisleben

Der 27. Januar 1945 ist zum Gedenktag für die Opfer der Juden, aber auch aller anderen von den Nazis vor und während des II. Weltkrieges ermordeten Menschen in den Konzentrationslagern geworden. An diesem Tag wurde eines der größten deutschen Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau, das seitdem als Symbol für die systematische Massenvernichtung der Juden steht, befreit. Seit mehr als zehn Jahren gedenken in der Lutherstadt Eisleben, auf Initiative der Stadt, der Kirchen und des Fördervereins Alte Synagoge, die Menschen diesem historischen Tag auf dem jüdischen Friedhof der Stadt an der Magdeburger Straße. Traditionell zündeten die Teilnehmer eine Kerze an und befestigten sie am David-Stern.

Viele Eisleber Bürger waren der Einladung der katholischen und evangelischen Kirchgemeinden und dem Förderverein der Eisleber Synagoge gefolgt, am Sonntag, dem 30. Januar 2011, an einem Gedenken zum Holocaust teilzunehmen. Der mit Kerzen bestückte Davidstern verbreitete eine berührende Stimmung. Die hauptbedeckten männlichen Besucher machten darüber hinaus deutlich: hier wird einer Kultur gedacht, die durch Menschen fast ausgerottet wurde.

Die Pfarrer Michael Schwenke und Norbert Malina von der katholischen Kirche und Pfarrerin Iris Hellmich von der evangelischen Kirche zelebrierten ein christliches Holocaust-Gedenken, indem sie die erschreckende Vernichtung der Juden verurteilten und in den Fürbitten Gott um seinen Schutz und Beistand baten, dass sich solche Verbrechen nie wieder wiederholen.

„Lasst uns ein Licht anzünden, wo Finsternis regiert“ kann nur die Botschaft sein, „denn im Licht liegt Hoffnung und Liebe für alle Menschen“, so die drei Pfarrer in ihren Fürbitten und Gedenkworten einer bewegenden Gedenkstunde.

Die grausame Vernichtung von jüdischen Mitbürgern konnte wohl nicht stärker nachempfunden werden, als das Vorlesen von über 60 Namen Eisleber Juden, die in den Vernichtungslagern umgebracht wurden, und das Verlegen von „Stolpersteinen“, welche an sie erinnern und mahnen.

Eislebens OB Jutta Fischer nahm die Gelegenheit wahr, sich nicht nur bei den Kirchen für ihre Fürsorge-Arbeit sondern auch beim Verein der Eisleber Synagoge, der sich mit viel Umsicht um den Erhalt des alten Gotteshauses sorgt und mit immer wieder neuen Ideen das jüdische Leben nicht vergessen macht, zu bedanken.



Gedenken vor dem Davidstern

Mit dem bekannten jüdischen Lied „Hevenu schalom, aleichem - Wir wünschen Frieden euch allen“, das alle Besucher mitsangen, wurde noch einmal der Wunsch aller Besucher der bewegenden Feierstunde nach Frieden hörbar. Nach jüdischem Ritual wurden anstatt Blumen Steine auf die Gräber verstorbener jüdischer Eisleber Bürger gelegt.

## Bücherreihe „Reichtum der Provinz - vergessenen Kleinstädte in Mitteldeutschland“ erhält prominente Unterstützung

Gemeinsam mit der ostdeutschen Sparkassenstiftung fördert die Sparkasse Mansfeld Südharz das Buchprojekt „Reichtum der Provinz - vergessenen Kleinstädte in Mitteldeutschland“.

Es handelt sich um ein Projekt des Hasenverlages Halle/Saale mit dem Geschäftsführer Peter Gerlach und Herausgeber Moritz Götze.

Der Verlag wurde vor sechs Jahren gegründet und hat sich auf mitteldeutsche, kulturhistorische Bücher spezialisiert. Bücher zur Ortsgeschichte fehlen oft, dabei ist gerade in den kleineren Städten so viel zu entdecken, hier, wo jeder Stein Geschichte atmet. Intention der Bücherreihe ist es nicht nur, die Liebe zur Heimat zu vertiefen, sondern auch Interessierte aus anderen Bundesländern oder gar europaweit auf Mitteldeutschland neugierig zu machen.

Geplant sind 50 Bände, die Lutherstadt Eisleben trägt dabei die Nummer 1. Bereits in Arbeit sind drei weitere Bände für den Landkreis Mansfeld-Südharz, die von den Städten Sangerhausen, Hettstedt und Mansfeld berichten sollen.

Das Besondere an den Ausgaben ist, dass der Anteil an Fotos, teils historischen, teils authentischen, 50 Prozent beträgt. Es gibt also nicht nur eine Menge zu lesen, sondern auch zu sehen. Der Band über die Lutherstadt Eisleben wird zunächst in einer Auflage von 1000 Stück gedruckt und bereits zur Leipziger Buchmesse vom 17. bis 20. März vorgestellt.



*Hans Ulrich Weiss, Sparkasse Mansfeld-Südharz, Moritz Götze, Herausgeber und Peter Gerlach, Verleger (v. l.)*

## Ausschreibung zu Martin Luthers Geburtstagsfest in der Lutherstadt Eisleben

auf dem historischen Marktplatz  
am 6. November 2011

Gesucht werden Anbieter mit typisch historischen Angeboten in den Sparten: Imbiss- und Ausschankbereich, Warenverkauf, Warenherstellung vor Ort mit Verkauf und historisches Handwerk.

Für historische Stände sind auch Sonderkonditionen möglich (bitte erfragen).

Bei eigenem Stand ist ein aktuelles Foto erforderlich! Wir können aber auch Holzhütten mit einem Nutzungsmaß von 3 x 2,5 Meter zur Verfügung stellen.

Schriftliche Bewerbungen (mit Rückporto) sind mit den erforderlichen Angaben über das genaue Warenangebot, Länge x Breite (bei eigenen Ständen), benötigte KW, vollständige Anschrift und wenn vorhanden, Telefonnummer, bis zum **17. Juni 2011** zu richten an:

Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben

SG Öffentlichkeitsarbeit/Kultur

Markt 1

06295 Lutherstadt Eisleben

E-Mail: [presse@lutherstadt-eisleben.de](mailto:presse@lutherstadt-eisleben.de)

## 18. Februar 2011 - 465. Todestag des Reformators Martin Luther

„Ich bin zu Eisleben geboren und getauft, wie wenn ich hier bleiben sollte“, Worte, die der schwer erkrankte todesahnende Martin Luther wenige Stunden vor seinem Ableben seinem Freund Justus Jonas sagt.

Er kam in Begleitung seiner drei Söhne Martin, Paul und Johannes, um seinem Vaterland Eisleben und seinen zerstrittenen „Landesherren“ zu dienen und sie zu versöhnen, was ihm, wie man weiß, auch gelang. Er starb am 18. Februar 1546 mit 63 Jahren.

Jedes Jahr wird dieser 18. Februar in der Lutherstadt Eisleben gewürdigt. Am Vormittag des diesjährigen 18. Februar legte die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben Frau Fischer gemeinsam mit 20 Kindern am Lutherdenkmal auf dem Marktplatz ein Blumengebinde nieder. Die Kinder waren aus dem Evangelischen und dem Katholischen Kindergarten der Lutherstadt Eisleben der Oberbürgermeisterin zu Hilfe geilt.



*OB Jutta Fischer mit den Kindern vor dem Denkmal*

Neben den Kindern hatten sich Mitarbeiter der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt und Vertreter von der St. Annenkirchgemeinde eingefunden.

Am Abend wurde in der St. Andreaskirche (Marktkirche) eine lutherische Messe mit Pfarrer Hans-Martin Kohlmann aus Wippra gefeiert. Der liturgische Ablauf einer solchen Messe wurde im Augsburger Bekenntnis von 1530, dem grundlegenden Bekenntnis zur lutherischen Kirche, festgelegt.

Martin Luther selbst hatte noch kurz vor seinem Tod in der Andreaskirche Messen gefeiert.

Bereits am Abend vor seinem Todestag lud die Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt zu einen Leseabend in das derzeit geschlossene „Sterbehaus“ ein.

## Neues zum Sterbehaus des Reformators Martin Luther

### Vortragsreihe der Luthergedenkstättenstiftung gestartet

von Gudrun Riedel

Alles was mit dem Wirken des großen Sohnes der Stadt Eisleben zu tun hat, stößt verständlicherweise auf großes Interesse, zumal wenn es die Lutherhäuser der Stadt betrifft. So wunderte es nicht, dass am Donnerstag, dem 3. Februar 2011 zum ersten Themenabend einer neuen Veranstaltungsreihe „Luthers Sterbehaus-Gedenkstätte oder Museum“, zahlreiche Besucher erschienen waren.

Nach der Errichtung des Luthergeburtshaus-Ensembles, das am 7. März 2007 seiner Bestimmung übergeben wurde und seit dieser Zeit über 120.000 Besucher zählte und wie das Sterbehaus seit 1996 auf der Welterbeliste der UNESCO zu finden ist, steht nun das vermeintliche Sterbehaus Luthers in seiner in-

haltlichen Ausrichtung im Fokus der Betrachtung. Zumal mehr und mehr die bekannte Tatsache öffentlich wurde: Dass das so genannte Sterbehaus nicht der authentische Ort ist, in dem Martin Luther am 18. Februar 1546 starb, sondern seit 1894 eine öffentlich zugängliche Gedenkstätte zur Luther-Ehrung.

Bund, Land, Stiftung Luthergedenkstätten und die Stadt sind sich seit Jahren einig, dass Bauinstandsetzung, Erweiterung des historischen Gebäudes u. a. für die museumspädagogische Arbeit und eine neue Dauerausstellung dringend erforderlich sind, um mit dem Niveau des Geburtshausensembles gleichziehen zu können und darüber hinaus einen Beitrag zu leisten, das 500-jährige Reformationsjubiläum würdig vorzubereiten.

Für Museumschef Dr. Christian Philipsen ist es wichtig, so in seiner Begrüßung, „dass die Eisleber Bevölkerung in das Wachsen und Werden des Projekts von Anfang an einbezogen wird und sich die Gedenkstätte zu einem wichtigen touristischen Anziehungspunkt entwickelt, die Besucher in die Stadt führt. So werden 5 Millionen Euro in Um- und Neubaumaßnahmen investiert und davon allein 600 000 EUR in die neue Dauerausstellung, finanzielle Mittel, die es sinn- und nutzvoll umzusetzen gilt“.



Historiker Dr. Jochen Birkenmeier

Foto: Wiegran

Seit März 2010 ist der hallesche Historiker Dr. Jochen Birkenmeier (37) als Kurator der Ausstellung tätig. Ein hoch qualifizierter Mann, der sich mit einer von ihm konzipierten Sonderausstellung in den Frankeschen Stiftungen „Kinder, Krätze, Caritas“ als prädestinierter Partner für die Erarbeitung des Ausstellungsprojektes „Sterbehaus“ empfahl. Er erarbeitete das Ausstellungskonzept. Die Diskussion um den „falschen“ Sterbeort Luthers und die Belegung der neuen Ausstellung mit Dokumenten und Sachzeugen ist für alle Beteiligten eine große Herausforderung, zumal die alten Ausstellungsflächen durch Ergänzungsbauten um 140 Quadratmeter erweitert werden, so Birkenmeier, der in einer Powerpoint-Präsentation die Besucher über das geplante neue Ausstellungskonzept informierte.

So werden im Mittelpunkt der neuen Ausstellung die Themenbereiche: Die vier letzten Dinge, Tod, Jüngstes Gericht, Himmel und Hölle stehen; Luthers letzte Tage; Luthers letzte Stunden; die Historischen Räume; Der Umgang mit Luthers Tod; Luthers Umgang mit dem Tod; Trauern auf dem letzten Weg und Luthers Einfluss auf die Sterbekultur, aus religiöser Sicht dargestellt.

Dabei, so führte Birkemeier aus, ist das zentrale Objekt das Sterbehaus selbst. In der Ausstellung wird aber auch die Geschichte des Gebäudes erzählt und sich mit Fragen nach der Originalität des Hauses beschäftigt. Einen besonderen Höhepunkt werden dabei die historisch ausgestalteten Räume, die Schlafkammer und der Sterberaum bilden, die erstmals seit 1907 fast wieder so zu erleben sein werden, wie sie der Nürnberger Kunsthistoriker Friedrich Wanderer im Auftrag der Lutherischen Festpielgesellschaft entworfen hat und seit dieser Zeit ein Besuchermagnet darstellen. Dass der Beleg der Ausstellung mit Exponaten nicht leicht sein wird, da nur wenig originale Objekte vorhanden sind, erfuhren die Besucher ebenso wie die

Tatsache, dass Gemälde, Epitaph, der Bahrschrein, das Bahrtuch und die Möbel gegenwärtig restauriert werden und einige Stücke einen neuen Standort erhalten. So u. a. das 1907 von Wilhelm Pape geschaffene großformatige Gemälde „Luthers letztes Bekenntnis“. Das Resümee des Vortrags fasste Dr. Birkenmeier noch einmal zusammen. „Wir wollen den „Falschen Sterbeort“ mit einem inhaltlichen neuen Konzept so darstellen, dass er wie in der Vergangenheit eine würdige Gedenk- und Erinnerungsstätte Martin Luthers darstellt. Was wir heute verändern und dokumentieren, muss lange Bestand haben. Denn die Auffassung zum Tod und zum Sterben aus christlich-religiöser und historischer Sicht, ist für uns eine enorme Herausforderung“.

## 78. Jahrestag zum Eislebener „Blutsonntag“

Auf Einladung des Stellv. Vorsitzenden der Verfolgten des Nationalsozialismus - Bund der Antifaschisten Mansfelder Land e. V. -, Gerd Kindling, kamen am 13. Februar 2011 zahlreiche Gäste und interessierte Bürger zum Alten Friedhof in der Lutherstadt Eisleben.

Diese Gedenkveranstaltung für die Opfer des Eislebener Blutsonntags vom 12. Februar 1933 erinnert alljährlich an den brutalen Überfall der Nazis auf eine Kinder-Sportveranstaltung in der Turnhalle in der Zeisingstraße. Die SA- und SS-Leute schossen auf die Teilnehmer der Veranstaltung und schlugen - insbesondere mit Spaten - auf diese ein. Dieser Überfall forderte 4 Tote und 24 Schwerverletzte. Jedes Jahr versammelt man sich an den Ruhestätten der drei Getöteten: Walter Schneider, Hans Seidel und Otto Helm. Der vierte Tote war ein 14-jähriger Junge, dessen Name bis heute nicht bekannt ist. Gastredner an diesem Tag war neben der Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben Jutta Fischer, das Mitglied des Landtages (MdL), Frau Dr. Klein.

In ihrer Rede verwies Frau Klein auch auf die Gegendemonstration der vielen Menschen gegen den Aufmarsch der Nazis am 13. Februar 2011 in Dresden.

Auch aus dem Landkreis Mansfeld-Südharz nahm an dieser Gegendemonstration eine Delegation teil. Mehr denn je sind nun Vertreter aller demokratischen Parteien, der Gewerkschaften und der Kirchen in der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung.

Die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben, Frau Fischer, richtete mahnende Worte an die Anwesenden. Sie forderte alle Menschen auf, nicht wegzuschauen, sondern couragiert, aber mit dem nötigen Respekt, den Menschen entgegenzutreten, die die Würde anderer Menschen missachten. Gleichzeitig rief sie alle Bürgerinnen und Bürger der Lutherstadt Eisleben und des gesamten Landkreises Mansfeld-Südharz auf, sich dort einzusetzen und zu engagieren, wo sie mit dazu beitragen können, dass ein tolerantes und friedliches Miteinander gelebter Alltag wird.

Im Anschluss legten die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben, Jutta Fischer, Frau Hahn und das Mitglied des Landtages Herr Jantos und zahlreiche Gäste Blumengebinde und Blumen vor dem Gedenkstein und auf den Gräbern der Opfer nieder.



MdL Sachsen-Anhalt Stefan Gebhardt, MdL Sachsen Anhalt Eduard Jantos und Oberbürgermeisterin Jutta Fischer (v. l.)

## Die Dorfbruzzler - MDR zu Gast im Mansfelder Land

Am 1. und 2. Februar 2011 war die beliebte Sendung „Die Dorfbruzzler“ zu Gast in Wolferode und Volkstedt.

Es begann am Dienstag, dem 1. Februar 2011 in Wolferode und am 2. Februar war das Team in Volkstedt.

Das Fernseherteam forderte an diesen Tagen die Wolferöder und Volkstedter heraus. In nur 99 Minuten musste die herbeigeeilte Dorfgemeinschaft gemeinsam mit dem Sternekoch Renè Bobzin eine von ihm ausgesuchte regionale Spezialität zubereiten. An seiner Seite war die sympathische MDR-Wetterfee Susanne Langhans.

Das Spannende war, erst als René und Susanne am Ort waren, wurde verraten, welches Gericht heute auf dem Speiseplan steht. Dann begann die Jagd nach den Zutaten, bevor gemeinsam gebruzzelt wurde und die Stoppuhr unerbittlich tickte.

Beide Dorfgemeinschaften meisterten mit Bravour die Aufgabe.



*Herr Gericke und Renè Bobzin*

In Wolferode wurde im Gebäude der FF Wolferode „Hähnchenbrust auf Tomatenbrotstücken mit gebratenen Avocados“ gekocht.

Volkstedt lud das Fernseherteam ins Bürgerhaus ein und es wurde „Gebratene Lachsforelle, Salatgurken mit Kartoffel Corned Beef-Püree und Meerrettichsoße“ gekocht.

Wolferode konnte das fertige Gericht bereits 18 Minuten vor Ablauf der 99 Minuten präsentieren.

In Volkstedt erwies sich die Lachsforelle als kleine Hürde, aber gemeinsam mit der Feuerwehr konnte auch diese Zutat besorgt werden. Auch hier wurde die Zeit eingehalten und es waren sogar noch 10 Minuten Zeit.



*Frau Schmidt und Renè Bobzin*

Am Ende hielten beide Ortsbürgermeister, Frau Schmidt für Volkstedt und Herr Gericke für Wolferode, die begehrten Kochlöffel in ihren Händen.

Da diese obigen Gerichte mit dieser Rezeptur nicht im Kochbuch zu finden sind, denn sie sind eine eigene Kreation vom Sternekoch, könnten sich beide Ortsbürgermeister vorstellen, dass es diese Gerichte irgendwann einmal wieder in den jeweiligen Ortschaften geben wird.

Jörg Gericke liebäugelte bereits mit den anstehenden Feierlichkeiten, 675 Jahre Wolferode, 85 Jahre FF Wolferode und 10 Jahre Heimatverein Wolferode, vom 1. bis 3. Juli 2011.

Für ihn sollte dies keine Hürde sein, denn er stand dem Sternekoch quasi als Beikoch zur Verfügung.

Lassen wir uns überraschen, auf alle Fälle waren beide Ortschaften tolle Teams, das bestätigten „Die Dorfbruzzler“ beim abschließenden gemeinsamen Essen.

Der Beitrag Wolferode wurde am Sonntag, dem 27. Februar 2011, im MDR gezeigt.

Der Beitrag Volkstedt wird am Sonntag, dem 13. März, 19:00 Uhr bei MDR Sachsen-Anhalt heute gezeigt.

Bitte vormerken: Volksstedter Backfeste in der historischen Backstube am 22. Mai und 14. August 2011.

## Levana-Schule Eisleben Förderschule für Geistigbehinderte

Querfurter Straße 12, 06295 Lutherstadt Eisleben  
Gorisch, Schulleiterin

### „Zweiundfünfzig Mal Wir“

Von Oktober bis Dezember 2010 haben alle Schülerinnen und Schüler der Levana-Schule Eisleben gemeinsam mit der Künstlerin Christiane Budig aus Halle im Rahmen des Kunstprojektes „Ich und Wir - Wir und unsere Schule“ an einem großen Wandbild aus Selbstportraits und Spiegeln für ihre Schule gearbeitet.



*Foto: Th. Kümmler*

Die Schüler hatten dabei die Aufgabe, nach Vorskizzen innerhalb eines Projekttages ein Porträt von sich mit Gouachefarben auf eine quadratische Leinwand (40 x 40 cm) zu malen. Auf diese Art entstanden nacheinander in allen acht Klassen der Schule insgesamt 52 Selbstporträts. Jeder Schüler der Levana-Schule ist somit am Ende des Projektes mit einem eigenen Abbild in der Porträtgalerie vertreten.

Alle Porträts wurden anschließend zu einem 4,80 Meter breiten und 2 Meter hohen Wandbild zusammengefügt. In dem entstehenden Raster „verstecken“ sich auch acht Spiegel, mittels derer sich die jeweiligen Betrachter ganz einfach unter die „Anwesenden“ mischen können. Aus einer Momentaufnahme wird so ein Bild voller Wandlungen und Entdeckungen, das die Darvorstehenden und alle folgenden Schülergenerationen auf spielerische Art einbezieht.

**Hinweis:**

Am Mittwoch, dem 30. März 2011, 10:00 Uhr, lädt die Theatergruppe der Levana-Schule Eisleben herzlich alle Interessierten in die Landesbühne Sachsen-Anhalt, in der Lutherstadt Eisleben, An der Landwehr 5, ein.

An diesem Vormittag führen die Mädchen und Jungen das musikalische Märchen „Aschenbrödel“ auf.

Eintritt 2,00 Euro!

**Selbsthilfegruppe Demenz Mansfelder Land ist seit 01.01.2011 aktiv**



Dass das Leben mit dem schleichenden Vergessen, hier speziell der Alzheimer-Demenz, nicht immer einfach ist, das wissen viele Betroffene und Angehörige nur zu gut.

Viele denken jedoch immer noch, dass die Alzheimer-Demenz ein Makel ist, der versteckt werden muss. Zu erfahren, dass man mit dieser Krankheit nicht allein ist und dass viele Menschen mit ähnlichen Schwierigkeiten kämpfen, kann entlastend wirken. Das zweite Treffen der Selbsthilfegruppe Demenz Mansfelder Land fand am 23.02.2011 um 19.00 Uhr im Konferenzsaal der HELIOS Klinik Lutherstadt Eisleben, Hohetorstraße 25, statt. Die Initiatoren möchten den pflegenden Angehörigen Hilfe durch Information, Beratung und Gespräche geben.

Alle, die an einem Gedankenaustausch diesbezüglich interessiert sind, möchten wir herzlich zu unseren Treffen einladen. Kontaktaufnahme bzw. telefonische Anfragen unter:

A. Riedel 0 34 75/63 16 78 bzw. 0 34 75/90 16 51.

Weitere Termine in der HELIOS Klinik:

9. März 2011 um 19:00 Uhr

23. März 2011 um 19:00 Uhr

6. April 2011 um 19:00 Uhr

die nächsten Termine werden im Amtsblatt und in der Tagespresse bekannt gegeben, können auch unter o. g. Telefonnummer erfragt werden.

Information:

Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V. bietet im Internet den Alzheimer-Blog an. Dieser Blog ist ein Online-Projekt der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e. V., die sich bundesweit für die Verbesserung der Situation der Demenzkranken und ihrer Familien einsetzt.

Ziel dieses Projektes ist, Betroffenen und Angehörigen Mut zu machen, mit der Demenz zu leben.

Der Blog ist zu erreichen unter: [www.alzheimerblog.de](http://www.alzheimerblog.de)



**4. Fotowettbewerb im Landkreis Mansfeld-Südharz**

für Schülerinnen und Schüler der 5. - 12. Klassen im Landkreis Mansfeld-Südharz

**vom 14. Januar bis 13. Juni 2011**

„Zeitzeugen im Landkreis Mansfeld-Südharz Uhren im Öffentlichen Raum“

Gesucht werden Fotos von Sonnenuhren, Kirchturmuhren, Rathausuhren, Uhren an öffentlichen Gebäuden im Landkreis Mansfeld-Südharz

Informationen, Teilnahmebedingungen und Preise unter: [www.mansfeldportal.de](http://www.mansfeldportal.de)

Eine Initiative von:  
Landkreis Mansfeld-Südharz,  
Sparkassen Mansfeld-Südharz und dem Regionalem Medienzentrum

**Bau- und Immobilienmesse 2011**

**5. und 6. März 2011 in Sangerhausen**

Die 3. Bau- und Immobilienmesse bietet ein branchenbreites Spektrum rund ums Bauen, Wohnen und Sanieren. Ca. 1.400 Besucher überzeugten sich allein im letzten Jahr von den Angeboten der regionalen Aussteller.

Zur Fachmesse haben Aussteller im direkten Kundenkontakt die Möglichkeit ihre Produkte, Dienstleistungen, Trends und Neues publikumswirksam zu präsentieren.

**Öffnungszeiten:** 5. und 6. März 2011, 10:00 - 16:00 Uhr

**Veranstaltungsort:**

Mammuthalle Sangerhausen, Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 33 06526 Sangerhausen

**Veranstalter:**

Sparkasse Mansfeld-Südharz, Markt 2 - 4, 06295 Lutherstadt Eisleben

Mit einen gemeinsamen Stand vertreten, wie bereits 2010, die Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH (SLE), die Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben mbH (Wobau) und die Stadtverwaltung Eisleben die Lutherstadt Eisleben.



*Herr Schröder, Herr Weiss, Frau Fischer, Herr Reichert (GF Wobau) und Herr Gottschlik (SLE) von links*

Bei einem kleinen Rundgang im Jahr 2010 dankten Hans Ulrich Weiss, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Mansfeld-Südharz, und André Schröder, Staatssekretär im Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, der Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben, Jutta Fischer für das Engagement der Lutherstadt.

AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜRE N  
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER  
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE  
ZEITUNGEN A MTSBLÄTTER B EILAGEN  
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN  
AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜRE N  
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER  
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKT E

**Fragen zur Werbung?**

Ihre Anzeigenfachberaterin

**Rita Smykalla**

berät Sie gern.

Tel.: 03 42 02/3 41 042

Fax: 03 42 02/5 15 06

Funk: 01 71/4 14 40 18

[rita.smykalla@wittich-herzberg.de](mailto:rita.smykalla@wittich-herzberg.de)



## Streetwork

### Ferienaktionen der Streetworker der Lutherstadt Eisleben

8. Februar 2011

Traditionelles Fußballturnier in den Winterferien beim SSV



Auch in diesem Jahr hatten wir zum Fußballturnier beim SSV Eisleben in die Lutherstadt Eisleben eingeladen.

Als Gäste waren zwei Mannschaften aus Osterhausen, eine Mannschaft aus Hettstedt, eine Mannschaft aus Allstedt und natürlich auch drei Fußballmannschaften aus unserer Lutherstadt angetreten.

Das Turnier war ein sehr schöner Anlass, um gemeinsam einen sinnvollen Ferientag zu verbringen.

Alle Spiele verliefen sportlich engagiert, aber fair, und so hatten alle Teilnehmer sehr viel Freude an diesem Turnier.

Natürlich wurden alle Fußballer und Fans sehr gut gepflegt.

Hiermit noch einmal ein Dankeschön an Frau Höfing und Frau Kulbe vom Verein Integration - Beschäftigung und Soziales, die wie immer bei solchen Veranstaltungen uns rege unterstützen.

Ebenfalls möchten wir uns beim SSV bedanken, der uns wie alle Jahre die Turnhalle kostenlos zur Verfügung stellt.

10. Februar 2011

Fahrt nach Bad Sachsa



Treffpunkt 7.30 Uhr am Busbahnhof in der Lutherstadt Eisleben. Alle freuten sich auf die Fahrt nach Bad Sachsa.

Wie immer waren alle Kinder und Jugendlichen zahlreich erschienen. Bis auf den letzten Platz war der Bus ausgebucht, denn Streetwork Allstedt hatte sich mit uns abgesprochen, und wir fahren gemeinsam in die Erlebniswelt „Bad Sachsa“.

Wie immer ging es zuerst in die Eissporthalle um Schlittschuh zu laufen. Danach konnten sich alle im Freizeitbad tummeln.

Alle hatten auch an diesem Ferientag sehr viel Spaß.

Ein Dankeschön an das Busunternehmen FRANKE REISEN, das es uns ermöglichte, zu einem erschwingbaren Preis die Fahrt durchzuführen.

11. Februar 2011

Ein Bowlingnachmittag in den Ferien



Einen schwungvollen Ferientag erlebten die Jugendlichen aus Unterrißdorf auf der Bowlingbahn in der Lutherstadt Eisleben. Alle waren mit Begeisterung bei der Sache.

## Eigenbetrieb Kindertagesstätten

### Dank an Sponsoren zur Bereitstellung von verkehrserziehenden Materialien für die Kindertagesstätten des Eigenbetriebes

Die Fa. Sport & Freizeit GmbH, 04600 Altenburg, hat auch im Jahr 2010 für die Kindertagesstätten des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben im Rahmen der Sponsorenaktion **„Sicherer Heimweg“** verkehrserziehende Spiel- und Beschäftigungsmaterialien zur Verfügung gestellt.

Für die Verkehrserziehung im Vorschulalter sind diese Materialien eine große Bereicherung. Sie sind ein praktikables Hilfsmittel für die Erzieherinnen und bereiten den Kindern viel Freude.

Die Bereitstellung dieser Materialien verdanken wir folgenden Sponsoren:

- Fielmann AG, Frau Hartinger-Nehrlich, Markt 54, 06295 Lutherstadt Eisleben
- SGV-Bau Eisleben GmbH, Herr Voigtländer Rammtorstraße 46, 06295 Lutherstadt Eisleben
- Löwenapotheke Markt 18, 06295 Lutherstadt Eisleben
- HELLWEG Die Profi Baumärkte GmbH + Co. KG, An der Zolltafel 3 - 4, 06295 Lutherstadt Eisleben
- Schilling Branchensoftware und Computertechnik, Mühlberg 15, 06295 Lutherstadt Eisleben
- Augenpotik Wiegand, Markt 17, 06295 Lutherstadt Eisleben
- Praxis für Chirurgie Dr. Büchel, Markt 16, 06295 Lutherstadt Eisleben
- Vogelsang Maschinenbau GmbH, Herr Köhler, Gewerbegebiet Rothenschirmbach 8, 06295 Lutherstadt Eisleben
- Praxis für Allgemeinmedizin Dipl.-Med. Frau Köllner, Lindenallee 1, 06295 Lutherstadt Eisleben
- Seniorenresidenz „Lutherhof“, Oberhütte 37, 06295 Lutherstadt Eisleben
- AMS Auto-Mietservice GMBH, Herr Jeske, Lindenallee 9 -10, 06295 Lutherstadt Eisleben
- Beate Weber für Haut & Haar, Frau Weber, Lindenallee 53, 06295 Lutherstadt Eisleben

Doris Richter  
Betriebsleiterin



**Eigenbetrieb Märkte und Bäder**

**Handwerkersmesse Reforma 2011 - Vergabe der Messestände hat begonnen**



Die Vergabe der Messestände zur „Reforma 2011“, welche vom 28.04. bis 01.05.2011 zusammen mit der Frühlingswiese stattfindet, läuft auf Hochtouren.

Die Angebotspalette der bisher vergebenen Messeanmeldungen umfasst: Wintergärten, Kamine, Nahrungsergänzung, eine Vielfalt von Solar-Energieanlagen, Petroleumöfen, Insektenschutzgitter, Eichsfelder Spezialitäten, Rasenmäher, Rasentrac und Schwimmbad-Technik.

Wir können heute schon feststellen, dass das Angebot zur „Reforma“ für die Besucher wieder breit gefächert sein wird. Natürlich haben die Handwerker und Gewerbetreibenden, die an der Messe teilnehmen möchten, weiterhin die Möglichkeit, sich anzumelden.

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass die Reforma 2011 vom Wirtschaftsministerium Sachsen-Anhalt wieder für förderfähig erklärt worden ist, weshalb sich kleine und mittlere Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des Handwerks oder Unternehmen, die überwiegend produktive Dienstleistungen erbringen, u. a. bis zu 60 % der Standgebühren und **Standbaukosten auf Antrag zurückerstatten lassen können.**

Sollten Sie Fragen haben, erreichen Sie uns unter der Telefonnummer:

0 34 75/63 39 70

Köhler

Messeleiter

Eigenbetrieb Märkte

der Lutherstadt Eisleben

**Ausschreibung Flohmarkt**

FLOHMARKT



30.07.2011

von 9.00 - 15.00 Uhr  
auf dem Marktplatz  
der Lutherstadt Eisleben

**Anmeldung** unter Angabe der Standgröße und der Kontaktdaten sind erwünscht unter:  
Eigenbetrieb Märkte  
Wiesenweg 1, 06295 Lutherstadt Eisleben  
Telefon: 03475 6 33 970, Fax: 03475 6 33 979  
E-Mail: [info@wiesenmarkt.de](mailto:info@wiesenmarkt.de)  
oder im Rathaus

Die Gebühr beträgt 2 € pro Meter,  
für Kinder 50% Ermäßigung.

Kinderflohmarkt besonders erwünscht!

Neuwarenhändler werden nicht zugelassen.

... wie zu Jost Naumann's Zeiten...

Am 30. Juli 2011 von 09.00 bis 15.00 Uhr findet auf dem Marktplatz der Lutherstadt Eisleben der 2. Flohmarkt statt. Zum Flohmarkt im vergangenen Jahr beteiligten sich 50 Teilnehmer! Machen Sie mit und bewerben Sie sich unter Angabe der benötigten Standgröße und Ihrer Kontaktdaten unter:

Eigenbetrieb Märkte

PF 13 46, 06282 Lutherstadt Eisleben

Telefon: (0 34 75) 63 39 70, Fax: (0 34 75) 63 39 79

E-Mail: [info@wiesenmarkt.de](mailto:info@wiesenmarkt.de)

**Sport in der Lutherstadt Eisleben**

**Kampfsport-Athletik-Verein Mansfelder Land/ Lutherstadt Eisleben**



Am Samstag, dem 19. Februar 2011, fanden in der Hauptstadt Berlin die Deutschen Meisterschaften der Jugend A und weiblichen Jugend im Freistil statt. Die besten 156 Sportlerinnen und Sportler dieser beiden Altersklassen gingen hier im Kampf um die Medaillen an den Start. Der KAV-Athlet Dominik Streich kämpfte für die Landesauswahl Sachsen-Anhalt in der Klasse bis 100 kg und wurde im Vorfeld von vielen Experten als klarer Favorit und Titelaspirant gesehen. Fünf Schwergewichtler standen nach dem offiziellen Wiegen in Wettkampfprotokoll der 100 kg-Klasse und so musste in den 5 Kampfunden jeder gegen jeden kämpfen. Hochkarätige Kämpfe konnten also in diesem Nordischen Turniermodus erwartet werden.

In der ersten Runde traf Dominik auf den starken Sportschüler Marcel Böhme vom Luckenwalder SC. Aber bereits mit dem ersten Angriff bestimmte der Eisleber den Kampfverlauf und siegte problemlos in 2 Kampfunden mit 2 : 0-Punkten. Im zweiten Vorkampfung musste er dann gegen Holger Fingerle vom TSV Dewangen antreten.

Schwimmhalle  
der Lutherstadt Eisleben

Öffnungszeiten:

Montag:	Schul- und Vereinsschwimmen
Dienstag:	13.00 bis 16.00 Uhr und 18.00 bis 21.00 Uhr
Mittwoch:	09.00 bis 21.00 Uhr
Donnerstag:	13.00 bis 16.00* Uhr und 18.00 bis 21.00 Uhr *Senioren-schwimmen
Freitag:	14.00 bis 19.00 Uhr
Sonnabend:	09.00 bis 18.00 Uhr
Sonntag:	09.00 bis 18.00 Uhr

Friedensstraße 13  
06295 Lutherstadt Eisleben  
Telefon: 03475/602173

www.eisleber-baeder.de

Ideen in Druck

Mit einer Anzeige in Ihren Heimat- und Bürgerzeitungen erreichen Sie Ihre Region.



www.wittich.de

Der Württemberger war in der ersten Runde sehr agil und konnte sogar in der Anfangsphase überraschend eine 1er-Punktwertung erzielen. Dann aber lief taktisch alles nach Plan und Dominik erhöhte das Tempo, nutzte jede sich ergebende Situation konsequent aus, um seinen Gegner nach dem 4 : 1-Punktstand dann in Runde 2 mit 6 : 0 technisch auszupunkten. Nach knapp 40 Sekunden war schon der 3. Kampf gegen den Sachsen Tom Regel zu Ende. Der Tauchaer konnte sich im Bodenkampf aus der Zange nicht mehr befreien und landete auf beiden Schultern. Auch Jonas Trautmann vom TSV Gailbach war im Kampf Nummer 4 absolut chancenlos. Dominik nutzte gegen den Hessen seine Stärken im Bodenkampf, rollte ihn konsequent und gewann vorzeitig mit technischer Überlegenheit. Damit stand fest, dass Dominik Streich nicht nur der alte, sondern auch der neue Deutsche Meister 2011 im Schwergewicht ist. Er konnte sich bei diesen Titelkämpfen topfit präsentieren, war in seinen Kämpfen absolut überzeugend und kann sich zu Recht als bester deutscher Schwergewichtler der Jugend A im Freistil feiern lassen. Auch die Statistik spricht für ihn, denn mit 31 : 1 erkämpften technischen Punkten in 4 Kämpfen ist es eine überragende Bilanz.

Alle Trainer, Sportkameraden, der Vorstand und Mitstreiter im KAV sind sehr stolz auf ihn und seine errungenen Leistungen. Aber viel Zeit zum Durchatmen bleibt unserem Sportschüler leider nicht. Bereits am 26. Februar 2011 standen die nächste Wettkampfreise in Nordrhein-Westfalen an, wo er sich, gemeinsam mit seinem Sportschulkameraden Johannes Kolbe bei den Deutschen Meisterschaften in Lünen mit den besten Junioren messen musste. Im Terminplaner des Bundestrainers Jürgen Scheibe steht für Anfang April ein Trainingslager der Kadetten-Nationalmannschaft in Bulgarien, zu dem Dominik bereits die Einladung erhielt.

## Verhaltensregeln gegenüber Fremden

Beim Kampfkunstverein „Bu-Jitsu-Kai-Lutherstadt Eisleben e.V.“ läuft zweimal im Jahr ein Lehrgang, mit dem Thema, Verhaltensregeln gegenüber Fremden. Dieser ist besonders für die Altersgruppen ausgelegt die am stärksten gefährdet sind.

Beim ersten Lehrgang, in diesem Jahr, ging es mit unseren kleinsten zur Sache. Zu einem theoretischen Teil kam natürlich auch ein Praktischer. Hier musste unser Vereins-Dummy, (namens Oskar) tüchtig leiden.

Es gehört ebenfalls dazu entsprechenden Kontakt mit den Eltern zu pflegen. Dazu gab es nach dem Lehrgang entsprechendes Lehr-, bzw. Hinweismaterial.



Trainerin: Susanne Kramer  
Haupttrainer: Wolfgang Kotzur

## Bundesleistungszentrum für Kampfkunst Bu-Jitsu-Kai-Lutherstadt Eisleben e. V.



### Trainingszeiten:

Dienstag:	Kinder	17.00 - 18.30 Uhr
	Erwachsene	19.00 - 21.30 Uhr
Freitag:	Kinder	17.00 - 18.30 Uhr
	Erwachsene	19.00 - 21.30 Uhr

### Trainingsort:

Wiesenweg, Otto-Helm-Kampfbahn (SSV Eisleben), Lutherstadt Eisleben

### Ausbildung:

1. Allgemeine körperliche und geistige Entwicklung
2. Verhaltensregeln in- und außerhalb der Trainingsstätte
3. Elementare Selbstverteidigung
4. Umgang und Anwendung von Alltagsgegenständen in der Kampfkunst
5. Nerven und Schmerzpunkte
6. Arbeit mit Körperenergie
7. Einbeziehung von Visualisierung
8. Security
9. Survivals
10. Erste Hilfe
11. Alternative Heilmethoden

Mehr unter [www.bu-jitsu-kai.de](http://www.bu-jitsu-kai.de)



## Trainingszeiten Bujinkan Ninpo Taijutsu

Dienstag:	15.45 - 16.30 Uhr	Krabbelgruppe (ab 4 Jahre)
	16.30 - 18.00 Uhr	Kinder (ab 7 Jahre)
Freitag:	15.30 - 16.30 Uhr	Krabbelgruppe (ab 4 Jahre)
	16.30 - 18.00 Uhr	Kinder (ab 7 Jahre)
	18.00 - 20.00 Uhr	Jugend (ab 12 Jahre)

### Wing Tsun Kung Fu

Donnerstag:	19.00 - 22.00 Uhr	Erwachsene (ab 14 Jahre)
-------------	-------------------	-----------------------------

### Neu! Schwertraining (Japanischer Schwertkampf)

Montag:	18.00 - 21.00 Uhr	Jugend (ab 14 Jahre)
---------	-------------------	-------------------------

### T.A.I. B.O.

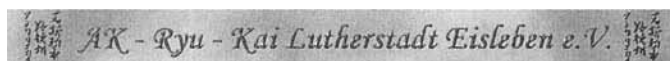
Dienstag:	18.30 - 19.30 Uhr
	20.00 - 21.00 Uhr

Mittwoch:	18.15 - 19.15 Uhr
-----------	-------------------

Donnerstag:	16.30 - 17.30 Uhr
-------------	-------------------

### Fitness - Thai-Boxen

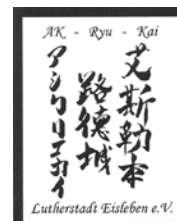
Mittwoch	18.15 - 21.15 Uhr
----------	-------------------



## Geschwister-Scholl-Schule Lutherstadt Eisleben

### Trainingsangebote

- „AK-Ryu“ Combat Self Defence
- Kindersport
- Kyukushin Ryu Kobudo
- Military Combat Karate
- Waffentraining
- Trainerumschulungen
- Frauen-SV



### Mittwoch:

Erwachsenen Training: 18:00 Uhr - 20:00 Uhr

**Freitag:****Training für Kinder von 3 - 7 Jahren**

17:30 Uhr - 18:30 Uhr

**Erwachsenen Training**

18:00 Uhr - 20:00 Uhr

Kontakte: Tel.: 01 63/1 60 17 91

01 63/1 61 72 62

E-Mail: T.Aschenbrenner@AK-Ryu-Kai.de, www.ak-ryu-kai.de

**Hundesparte Hüneburg -  
Lutherstadt Eisleben**

Seit dem 17. April 2010 bietet die Ortsgruppe Eisleben auf dem Gelände der Hüneburg, Schlangenberg, jeden Samstag von 10:00 bis 11:00 Uhr die Welpenschule an.

Interessierte können ohne Anmeldung an der Schule teilnehmen.

**Wandern in und um die Lutherstadt Eisleben**

Im Rahmen des Lutherstadtfestes vom 27. bis 29. Mai 2011 können zum ersten Mal verschiedene Ziele in und um die Lutherstadt gut markiert zu Fuß erkundet werden.

In diesem Jahr sind vier verschiedene Routen geplant, welche durch entsprechende Markierungen gekennzeichnet sind. So soll zusätzlich zu einer Stadtführung (ca. 2 km) eine Route zum Kloster Helfta (ca. 5 km), eine Route nach Unterrißdorf zum Wildgehege Rothkegel (ca. 12 km) sowie für ganz hart gesottene Wanderer eine Route rund um den Süßen See (ca. 35 km) führen. Unterwegs organisieren Vereine der jeweiligen Orte Verpflegungsstützpunkte, sodass keiner Hunger und Durst erleiden muss. Interessenten können sich schon jetzt unter der Tel.-Nr. 01 51/52 37 99 40 oder per E-Mail unter wandern.in.eisleben@yahoo.de anmelden.

**Informationen aus den Ortschaften****Bischofrode****Einladung zur Jahreshauptversammlung  
der Jagdgenossenschaft Bischofrode**

Am Donnerstag, dem 17. März 2011, um 19:00 Uhr, in der Gaststätte „Zur Erholung“, der Ortschaft Bischofrode, Hermann-Heyne-Straße 35a, findet die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bischofrode statt.

An alle Landeigentümer und Bewirtschafter der Gemarkung Osterhausen

**Tagesordnung:**

1. Bericht über das Jagdjahr 2010
  2. Kassenbericht des Jagdvorstandes
  3. Neuwahl des Jagdvorstandes
  4. Diskussion über Maßnahmen für das aktuelle Jagdjahr 2011
- Hierzu sind alle Grundeigentümer der Gemarkung Bischofrode, laut Jagdkataster, recht herzlich eingeladen.

W. Koschwitz

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Bischofrode

**Zum Frauentag in Bischofrode**

Anlässlich des Frauentages laden der Kultur- und Heimatverein Bischofrode e. V. alle Frauen zum gemütlichen und fröhlichen Zusammensein am Samstag, dem 19.03.2011, ab 15:00 Uhr ins Gasthaus „Zur Erholung“ ein.

Zu Musik und kleinen witzigen Frauengeschichten genießen Sie leckeren, selbst gebackenen Kuchen. Außerdem lädt ein kleiner Bazar zum „Einkaufsbummelchen“ ein.

Das Tanzbein darf ebenfalls geschwungen werden. Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen und wünschen bereits jetzt viel Spaß!

**Hedersleben****Einladung zur Jahreshauptversammlung  
der Jagdgenossen**

(Landeigentümer entsprechend des Jagdkatasters)

**der Jagdgenossenschaft****Hedersleben/Oberrißdorf**

Am Freitag, dem 25. März 2011, 19.00 Uhr, führt die Jagdgenossenschaft Hedersleben/Oberrißdorf eine Versammlung der Jagdgenossen in Oberrißdorf, August-Heine-Straße 10 (Dorfgemeinschaftsraum) durch.

Sie sind dazu herzlich eingeladen.

Tagesordnung

01. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
02. Kassenprüfung und Entlastung
03. Beschluss zur Verwendung des Pachtertrages
04. Weitere Angelegenheiten

Gerald Götter

Vorsitzender

Jagdgenossenschaft Hedersleben/Oberrißdorf

**Wohnungsverwaltungsgesellschaft****Hedersleben, Dederstedt und  
Neehausen mbH informiert!**

Ab dem 1. April 2011 ist die Gaststätte „Zum Falken“ im Amtshaus Hedersleben, Lawekestraße 4 zu vermieten.

Konditionen:

Die Neueröffnung erfolgte im Januar 2009.

Das Restaurant besitzt eine geschmackvolle Einrichtung mit 25 - 30 Sitzplätzen.

Die Küche besitzt eine neuwertige Ausstattung.

Zur entgeltlichen Nutzung des Saales, mit 100 Plätzen und des Tagungsraumes mit 25 Plätzen ist gegeben.

Parkplätze in unmittelbarer Nähe stehen ausreichend zur Verfügung. Busse können das Amtshaus direkt anfahren.

Der Amtshof wurde sehr schön gestaltet und eine 4-Personen-Ferienwohnung befindet sich in unmittelbarer Nähe.

Nähere Auskünfte erteilt gern:

Wohnungsverwaltungsgesellschaft Hedersleben, Dederstedt und Neehausen mbH

06295 Lutherstadt Eisleben, OT Hedersleben, Lawekestraße 4  
Telefon und Fax: 03 47 73/2 02 15

**Osterhausen****80-jähriges Vereinsjubiläum der SpVgg. 1931  
Osterhausen e. V.**

Am 29. Januar 2011 fand in Osterhausen im Rahmen der Jahreshauptversammlung der SpVgg 1931 Osterhausen die Festveranstaltung zum 80-jährigem Vereinsjubiläum statt.

Der erste Vorsitzende des Sportvereins Peter Reiter konnte zu dieser Veranstaltung zahlreiche Gäste aus Politik, Sport und Wirtschaft begrüßen. Besonders freuten sich die Vereinsmitglieder darüber, dass neben dem Landrat des Landkreises Mansfeld-Südharz, Herrn Dirk Schatz, auch die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben, Frau Jutta Fischer, der Einladung gefolgt waren. Weiterhin konnten der Geschäftsführer des Kreissportbundes, Herr Ulli Königshausen, der Landtagsabgeordnete Eduard Jantos, die Geschäftsführerin der Stadtwerke Eisleben, Frau Martina Hering sowie die Vorstände der ortsansässigen Vereine als Gäste begrüßt werden.

In seinen Ausführungen verwies der erste Vorsitzende auf eine wechselvolle Geschichte von der Gründung bis zur Gegenwart. Auch von tragischen Ereignissen, wie der völligen Zerstörung des Sportlerheimes durch einen Brand oder der Verwüstung nach einem Einbruch, ließ sich der Verein nicht unterkriegen. Voller Stolz berichtete Peter Reiter von den Erfolgen seiner Alterssportler A. Tuschak und H. Franke und von der sehr guten Nachwuchsarbeit in den Abteilungen Fußball und ESDO.

Insgesamt werden weit über 40 Kinder in den beiden Abteilungen betreut und trainiert. Zum Schluss seiner Ausführungen bedankte sich der erste Vorsitzende bei seinen Vorstandmitgliedern, dem Kreissportbund, den Ortschaftsräten und der Stadt Eisleben für die gute Zusammenarbeit.

In ihren Grußworten sprachen vor allem die Oberbürgermeisterin und der Landrat ihre Hochachtung vor den Leistungen der Mitglieder des Sportvereins aus. Sie haben wohlwollend vernommen, mit welcher Hingabe und mit welchem Engagement in diesem Ort das gesellschaftliche und sportliche Leben betrieben wird. Auch die gute Zusammenarbeit zwischen der Lutherstadt Eisleben und dem Sportverein kam zum Ausdruck.

In gemütlicher Runde wurde nach Beendigung einer gelungenen Festveranstaltung noch rege mit den Gästen diskutiert und Erfahrungen ausgetauscht.

## Einladung

### Jagdgenossenschaft Osterhausen

An alle Landeigentümer und Bewirtschafter der Gemarkung Osterhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir alle Landeigentümer und Bewirtschafter der Gemarkung Osterhausen zur

### Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft ein.

**Termin:** 25. März 2011 um 18:30 Uhr

**Ort:** Gaststätte „Zur Scheune“

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenprüfers
4. Entlastung des Kassenprüfers
5. Bericht des Kassenführers
6. Entlastung des Kassenführers
7. Verwendung der Jagdpacht
8. Diskussion
9. Neuwahl der Kassenprüfer
10. Neuwahl des Vorstandes
11. Schlusswort

*Mit freundlichen Grüßen*

*Vorstand der Jagdgenossenschaft  
Osterhausen*

## Wolfrode

### Hartmut Thiele aus Wolfrode beschrieb die Denkmäler in Wolfrode

Der neu gestaltete Denkmalsplatz präsentiert seit dem 16.11.2008 (Volkstrauertag) nun insgesamt drei Denkmäler.



*Einweihung am 16.11.2008 (Volkstrauertag)*

Das 1890 errichtete Denkmal erinnert an die Kriege von 1864, 1866 und 1870/71.

Es ist Otto Ziervogel gewidmet, der 1866 in der Schlacht bei Königgrätz fiel.

Ein zweites Kriegerdenkmal erinnert an die einundachtzig Wolferöder, die im 1. Weltkrieg ihr Leben ließen.

Das 2008 neu geschaffene Denkmal ist den Opfern des 2. Weltkrieges aus der Gemeinde Wolfrode gewidmet.

Sieben Kriegsgräber befinden sich auf dem Friedhof.

Ein 1953 auf dem Friedhof eingeweihtes Denkmal erinnert an die fünf revolutionären Arbeiter des Ortes, die in den Märzkämpfen am 21. März 1921 standrechtlich von der Polizei in Bischofrode erschossen wurden.

## Veranstaltungen März 2011

### Heimatverein Wolfrode e. V.

09.03.2011, 19.00 Uhr, Zusammenkunft im Vereinshaus

### Volkssolidarität, Ortsgruppe Wolfrode

09.03.2011, 14.30 Uhr, Kaffeenachmittag in der Begegnungsstätte

12.03.2011, 15.00 Uhr, Frauentagsfeier und Geburtstagsrunde mit Seniorentanzgruppe im Saal des Sportzentrums

23.03.2011, 14.30 Uhr, Kaffeenachmittag in der Begegnungsstätte

30.03.2011, 14.30 Uhr, Vortrag „Rückenprobleme“ in der Begegnungsstätte

Kreativzirkel und Spielnachmittage am 02.03. und 16.03.2011 in der Begegnungsstätte.

### Verein zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Wolfrode

19.03.2011, 17.00 Uhr, Jahreshauptversammlung im Feuerwehrhaus, Wimmelburger Straße 1c

## Vorankündigung

### Feierlichkeiten 675 Jahre Wolfrode

**1. bis 3. Juli 2011**

### Freizeitkegeln für jedermann

**im Sportzentrum Wolfrode, Wimmelburger Straße 19,  
jeden Freitag- und Samstagabend zu günstigen Preisen!**

Für Familien, Vereine, Firmen und Sportinteressierte bietet die moderne 4-Bahnen-Automatik-Kegelbahn mit Kunststoffbelag für Classic-Kegeln im Freizeitsport gute Möglichkeiten.

Anmeldungen sind im Ortschaftsbüro Wolfrode,

Tel.: 0 34 75/63 72 70,

dienstags: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

donnerstags: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

und im Sportlerheim Wolfrode, Tel. Nr. 0 34 75/63 72 98,  
täglich ab 17.00 Uhr (außer sonntags), möglich.

Gebühren:

1 Bahn, je Stunde 10,00 EUR

Jede weitere Bahn zuz. 5,00 EUR.

Essen, Trinken und 2 Stunden Kegeln ab 15 Personen je Person  
18,00 Euro.

Die Wirtin der Sportgaststätte bietet leckere Speisen und Getränke an.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

*Jörg Gericke  
Ortsbürgermeister*

## Vormerken! - Ostern 2011 in Wolferode

Donnerstag, d. 21.04.2011

Auftakt zum Osterfest - Kleines OSTERFEUER in der Holzmarkenstraße!

Beginn 18.00 Uhr. Für das leibliche Wohl sorgen:

QUICKY - Die Feldküche mit Stephan Rische und Partymietservice Olaf Beyer

Eintritt frei!

Sonntag, d. 23.04.2011

OSTERTANZ im Sportlerheim Wolferode

Karten nur im Vorverkauf unter Tel. 0 34 75/63 72 98 oder direkt in der Gaststätte.

Der Kartenvorverkauf endet am 9. April 2011.

Sonntag, d. 24.04.2011

OSTEREIERSUCHE für die Jüngsten im Ort.

Treffpunkt 10.00 Uhr an der Freifläche ehem. „Gut Hübner“.

Für Spiel, Spaß und Überraschung sorgen die FF Wolferode und der Förderverein der Feuerwehr.

## Liebe Sportfreundin, lieber Sportfreund

Zu der Jahreshauptversammlung des SSV 1890 Wolferode e. V. möchten wir Sie hiermit entsprechend der Satzung einladen.

Termin: Freitag, d. 11 März 2011 - 19:00 Uhr

Ort: Sportzentrum des SSV 1890 Wolferode

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bekanntmachung der Tagesordnung
3. Beschluss der Tagesordnung
4. Geschäftsbericht des Vorstandes
5. Kassenprüfungsbericht
6. Ehrungen
7. Diskussion
8. Entlastung des Vorstandes
9. Schlusswort

Der Vorstand des

SSV 1890 Wolferode e. V.

gez. Curth

## Jahreshauptversammlung der FF Wolferode

Am 19. Februar 2011 fand die diesjährige Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Wolferode statt. Als Gäste konnten u. a. Frau Oberbürgermeisterin Fischer und Herr Eduard Jantos begrüßt werden. In seinem Bericht blickte der Ortswehrleiter Kamerad Hicksch auf ein durchaus erfolgreiches Jahr zurück. Insbesondere der erfolgreiche Verlauf der Mitgliedergewinnung im Bereich der Kinder und Jugendlichen trägt zur weiteren positiven Entwicklung der Ortsfeuerwehr bei.

Im Bericht aber auch in der Aussprache wurde noch einmal auf den Verlauf der Umbauarbeiten am Feuerwehrgerätehaus 2009/10 eingegangen.



Herr Manfred Kosnopfl (Bild Mitte)

Neben den Berichten der einzelnen Abteilungen und den zahlreichen Grußworten gab es noch einen Höhepunkt. Herr Manfred Kosnopfl und Herr Sebastian Wedler wurden offiziell als Mitglieder in die Reihen der Einsatzabteilung aufgenommen.

## Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Wolferode

am Montag, dem 28.03.2011, um 19:00 Uhr, findet im Sportzentrum Wolferode Wimmelburger Straße 19 (Versammlungsraum) die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Wolferode statt.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden Herrn K. D. Raase
  2. Wahl des Versammlungsleiters
  3. Bericht zum Geschäftsjahr 2009/2010
  4. Bericht des Schatzmeisters Herrn Jens Pfeiffer
  5. Kassenprüfungsbericht der Revision
  6. Bericht zum Jagdjahr 2009/2010
  7. Diskussion zu den Berichten
  8. Entlastung des Vorstandes
  9. Übergabe der Jagdpacht 2009/2010 an den Schatzmeister
  10. Schlusswort über die Hauptversammlung
- Hierzu sind alle Landeigentümer entsprechend des Jagdkatasters Wolferode recht herzlich eingeladen.

Raase

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Wolferode

## Kulturelle Vorschau

### Zug um Zug! Die Lotterstädter Eisenbahn

#### Narren fahren mit der „Lotterstädter Eisenbahn“

Zum Hauptbahnhof der Narren verwandelt sich der Mechthildsaal des Klosterhotels in Helfta am Faschingssamstag, dem 5. März 2011, um 19:33 Uhr.



Da macht unter dem Motto „Zug um Zug“ die Lotterstädter Eisenbahn Station - anders ausgedrückt:

Der 1. Eisleber Carnevalsvereins „De Lotterstädter“ e. V. lädt zum Faschingstanzabend mit Liveband ein.

Anders als bei der Bahn, geht es bei den Narren pünktlich zu.

Seit dem 11.11., um 11 Uhr 11 arbeiten sie an dem Fahrplan (Programm) für die närrische Zeit.

Auf einige Bahnstationen, besser gesagt Programmteile - darf hier schon hingewiesen werden.

Die Kindertanzgruppe des Vereins zeigt die Hauptprobleme der Bahn - nämlich die „Vier Jahreszeiten“. Der Tanz mündet aber in der Fünften, der närrischen Jahreszeit.

Was eine Klofrau auf dem Hauptbahnhof so alles an „dringenden Angelegenheiten“ aber auch an alltäglichen kommunalen Auffälligkeiten erlebt, wird in der Büttenrede zum Besten gegeben. Die „Eisleber Hofsänger“ präsentieren als Reisegruppe sangesfreudig ihre Erlebnisse im lindenbergschen „Sonderzug nach Helfta“ aber auch auf der legendärer „Schwäbschen Eisenbahn“. Beim Show-Tanz der Funkgarde wird der Blick etwas weiter. Zug um Zug geht es da von Kontinent zu Kontinent.

Sketche und das Männer-Ballett, das mit eigenem Lokomotivführer aus dem „Lummerland“ anreist, sind weitere sehenswerte Aktionen, die man mit einem entsprechenden „Bahn-Ticket“ (Eintrittskarte) an diesem Abend erleben kann.

Es lohnt sich dabei zu sein.

Karten dazu können an der Hotelrezeption bestellt werden.

Am Sonntag, dem 6. März veranstaltet die katholische Pfarrgemeinde St. Gertrud einen Seniorenfasching, wo der Eisleber Carnevalsverein sein Programm wiederholt.

Kartenbestellung hierzu werktags von 10.00 bis 14.00 Uhr unter Tel. 0 34 75/61 28 11.

Rosenmontag feiert der Verein mit Freunden unter sich.

Wann die traditionelle Schlüsselrückgabe an Frau Oberbürgermeisterin Fischer stattfindet, steht noch nicht fest. Fest steht aber: Am Aschermittwoch ist alles vorbei.

*Karten: Rezeption Hotel „An der Klosterpforte“ Helfta  
Tel.: 0 34 75/7 14 40 oder über den:*

*1. Eisleber Carnevalsverein „De Lotterstädter“ e. V.  
Norbert Lakomy, Tel.: 0 34 75/68 26 22  
06295 Lutherstadt Eisleben*

## Landesbühne Sachsen-Anhalt Lutherstadt Eisleben

### Spielplan März 2011

Dienstag, 01.03.

19.30 - 21.00 Uhr Studiobühne  
**das maß der dinge**  
Neil LaBute

Samstag, 05.03.

19.30 Uhr Premiere Abo A Großes Haus  
**Frühlings Erwachen**  
Fassung von Martina Bode und Ann-Kathrin Hanss von Frank Wedekind

Montag, 07.03.

19.30 - 20.50 Uhr Studiobühne  
**Angebot des Monats - jede Karte 5 Euro  
Rotkäppchen-Report oder Suche nach  
Märchenprinzen**  
Angelika Bartram

Donnerstag, 10.03.

9.30 - 10.50 Uhr Studiobühne  
**Schmetterling**  
von Franziska Steiof

Freitag, 11.03.

9.30 Uhr Studiobühne  
**Ob so oder so**  
Oliver Bukowski

Samstag, 12.03.

19.30 Uhr Abo B Großes Haus  
**Frühlings Erwachen**

Sonntag, 13.03.

14.30 - 16.30 Uhr Abo S Studiobühne ausverkauft  
**Sonntagnachmittagskaffee:  
The Five Gentlemen**

Dienstag, 15.03.

19.30 - 22.45 Uhr Großes Haus  
**Peer Gynt**  
Henrik Ibsen

Mittwoch, 16.03.

9.30 - 10.50 Uhr Studiobühne **Zum letzten Mal!**  
**Schmetterling**

Donnerstag, 17.03.

9.30 - 10.40 Uhr Großes Haus  
**Die verzauberten Brüder**  
Jewgeni Schwarz  
20.00 - 21.30 Uhr Studiobühne  
**Hörbühne**

Freitag, 18.03.

9.30 - 10.50 Uhr Studiobühne  
**Wilder Panther, Keks**  
Günter Jankowiak  
19.30 - 21.30 Uhr Großes Haus ausverkauft  
**Deutschland peinlich Vaterland  
Eine bundesweite Lachparade!**  
*Kabarett Leipziger Funzel*

Samstag, 19.03.

19.30 - 21.30 Uhr Großes Haus  
**Dies Bildnis ist bezaubernd schön**  
Ein Mozart-Konzert  
*Staatskapelle Halle/Marie-Luise Kaiser, Dirigentin*

Montag, 21.03.

19.30 Uhr - ca. 23.00 Uhr Großes Haus ausverkauft  
**Irish Heartbeat**  
**Let's celebrate St. Patrick' Day!**  
*2Duos - Celtic crossroads  
The Sole Mates - The free souls of Irish dance  
The Rapparees - Irish Folk and ready*

Mittwoch, 23.03.

9.30 - 10.30 Uhr Großes Haus  
**Schülerkonzert: Babar, der kleine Elefant**  
Gefühle, Stimmungen, Klangfarben - Die Geschichte vom Babar auf dem Weg zum Erwachsenwerden  
Für Klassen 1 - 4  
*Staatskapelle Halle/Hans Rotmann, Dirigent*

11.00 - 12.00 Uhr Großes Haus

**Schülerkonzert: Babar, der kleine Elefant**

Donnerstag, 24.03.

9.30 - 10.30 Uhr Großes Haus  
**Schülerkonzert: Babar, der kleine Elefant**  
19.30 Uhr Großes Haus  
**Frühlings Erwachen**

Samstag, 26.03.

19.30 - 21.25 Uhr Großes Haus  
**CASH - Und ewig rauschen die Gelder**  
Eine Farce von Michael Cooney

Sonntag, 27.03.

18.00 - 21.15 Uhr Studiobühne  
**Der letzte der feurigen Liebhaber**  
Neil Simon

Dienstag, 29.03.

17.00 Uhr Großes Haus  
**Programm der Grundschule am Schlossplatz Lutherstadt Eisleben**

Donnerstag, 31.03.

9.30 - 10.30 Uhr Großes Haus  
**Alice im Wunderland**  
Ein Theaterstück für große und kleine Kinder  
Jan Bodinus nach Lewis Carroll

Samstag, 02.04.

19.30 - 21.30 Uhr Abo F Großes Haus  
**Eines Wunders Melodie**  
Rainer Maria Rilke neu vertont  
*Club der toten Dichter*

Mittwoch, 06.04.

19.30 - 21.25 Uhr Großes Haus  
**Cash - Und ewig rauschen die Gelder**

Donnerstag, 07.04.

9.30 - 10.40 Uhr Großes Haus  
**Die verzauberten Brüder**

**Änderungen vorbehalten!**

**Tourist-Information  
Lutherstadt Eisleben e. V.**

Für folgende Veranstaltungen halten wir für Sie Karten im Vorverkauf bereit.



Datum	Veranstaltung	Preis
Uhrzeit	Veranstaltungsort	
11.03.2011	Musiktheater	
19.00 Uhr	„ Revolverschnauze “ ein Claire-Waldoff Abend Kloster Helfta - Mechthildsaal	10,00 EUR
12.03.2011	Best of Irish Dance „Dance Masters „ ab 29,50 EUR	
20.00 Uhr	Glück - Auf - Halle, Lutherstadt Eisleben	
17.03.2011	Tom Pauls	ab 19,50 EUR
20.00 Uhr	„Rettet uns den Gogelmosch, „ Kabarettabend	
19.03.2011	„ Alte Liebe rostet nicht „ mit Peter Wieland ab 33,25 EUR	
19.00 Uhr	Kulturpalast Bitterfeld	
17.04.2011	Original Hoch- und Deutschmeister ab 24,90 EUR	
19.30 Uhr	Millitär - und Blasmusik Glück - Auf - Halle, Lutherstadt Eisleben	
03.06.2011	2. Röblinger Partynacht	26,35 EUR
20.00 Uhr	mit Jürgen Drews, Antonia & Michael Wendler	
05.06.2011	Spejbl & Hurvinek	
15.00 Uhr	Kloster Helfta - Mechthildsaal	ab 21,50 EUR
18.09.2011	Ingo Appelt	ab 23,00 EUR
19.00 Uhr	Theater Fabrik Sachsen Leipzig	
16.10.2011	„ Alpentrio Tirol „ Die Abschiedstournee ab 37,00 EUR	
15.00 Uhr	Kulturzentrum Lutherstadt Wittenberg	

Weitere Konzertkarten bestellen wir auf Kundenwunsch.  
Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer Geschäftsstelle

**Hallesche Straße 4, 06295 Lutherstadt Eisleben**  
**Tel.:** 0 34 75/60 21 24  
**E-Mail:** info@eisleben-tourist.de  
**Internet:** www.eisleben-tourist.de

**Eines der ältesten Militärorchester  
der Welt - direkt aus Wien, gastiert**

am Sonntag, 17.04.2011, um 19.30 Uhr in der Glück-  
Auf-Halle in Lutherstadt Eisleben  
Original Hoch- und Deutschmeister



Die Traditionspflege der altösterreichischen Militärmusik, das Tragen der Uniform des k. und k. Infanterieregiments Nr. 4 aus der Zeit um 1890, die Programmgestaltung mit dem Schwerpunkt in der Musik der österreichischen k. und k. Militärkapellen basieren auf hervorragend belegten historischen Quellen. Die Geschichte der legendären Hoch- und Deutschmeister reicht bis zum Ende des 17. Jahrhunderts zurück.

Seit Dezember 1999 leitet der charismatische Vollblutmusiker Reinhold Nowotny das Orchester und ist auf dem besten Weg, wieder an die großen Erfolge vergangener Jahrzehnte und Jahrhunderte anzuschließen.

Bei folgenden Vorverkaufsstellen können ab jetzt Karten erworben werden:

in LUTHERSTADT-EISLEBEN (Tourist-Information L.E e. V.), in SANGERHAUSEN (TIM Ticket) sowie an allen bekannten CTS- und TIXOO-VORVERKAUFSTELLEN.  
Preise sind zu erfragen

Tickethotline: 0 34 75/60 21 24, 0 18 05/57 00 00 (0,14 EUR/Min., Mobilfunkpreise max. 0,42 EUR/Min.) und 0 18 05/28 82 44 (0,14 EUR/Min.; Mobilfunkpreise max. 0,42 EUR/Min.).  
Karten im Internet unter www.eventim.de und www.tixoo.com.

**Kirchliche Nachrichten  
aus allen Gemeinden**

**Landeskirchliche Gemeinschaft**

**März 2011**

Stunde der frohen Botschaft:  
06.03./13.03./20.03./27.03.2011  
15.30 Uhr Petrigemeindehaus  
Bibelstunde:  
Jeden Dienstag, 19.30 Uhr Petrigemeindehaus  
Gebetsstunde:  
Jeden Montag, 18.00 Uhr Ort nach Absprache  
Hauskreis:  
Jeden Montag, 20.00 Uhr bei Th. Reißmann, Am Stadtbad 17  
Kinderkreis:  
Mittwoch, 09. + 23.03.2011, 17.00 Uhr im Petrigemeindehaus  
Tel.: 0 34 75/60 40 94

**Gottesdienste der Evangelischen Kirchengemeinde St. Andreas-Nicolai-Petri**

**Lutherstadt Eisleben**

06.03.	Estomihi
10.30 Uhr	gem. Gottesdienst mit HI. Abendmahl großer Saal St. Annen
13.03.	Invokavit
10.00 Uhr	Familiengottesdienst Petrigemeindehaus
20.03.	Reminiszenz
10.00 Uhr	Gottesdienst Petrigemeindehaus
27.03.	Okuli
10.00 Uhr	Gottesdienst mit HI. Abendmahl Petrigemeindehaus
31.03.	Montag
10.00 Uhr	Ökumenischer Kindergartengottesdienst St. Andreas-Kirche

**Heilig-Geist-Stift:** 11.03. (kath.); 25.03. (ev.) jeweils 10.00 Uhr  
**Seniorenresidenz Alexa:** 25.03. jeweils 16.30 Uhr  
**Seniorenheim Oberhütte:** 25.03. jeweils 15.30 Uhr

**Kirchenmusik**

- \* Chorprobe der Kantorei, mittwochs 19.30 Uhr im Petrigemeindehaus

**Kinder/Jugend:**

- \* Christenlehre montags um 15.30 Uhr in der Münzstraße
- \* Vorkonfirmantenunterricht (6. + 7. Klasse) montags um 16.30 Uhr in der Münzstraße
- \* Junge Gemeinde: donnerstags 16.30 bis 19.00 Uhr in der Münzstraße 12

**Veranstaltungen und Vorträge:**

- \* Frauenfrühstück: 16.03. um 9.00 Uhr im Petrigemeindehaus
- \* Männerkreis am 08.03. um 19.30 Uhr im Rinckardt-Saal von St. Annen

**Diakonie**

- \* Rat und Hilfe bei persönlichen Problemen donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr, Petrikirchplatz 22, Tel. 0 34 75/60 21 44
- \* Mansfelder Tafel (Verein für Soziokultur und Beschäftigung) - Rammtorstraße 37  
Telefon 0 34 75/74 72 38
- \* Altenpflegeheim „Heilig-Geist-Stift“, Hallesche Straße 38, Tel. 0 34 75/92 90
- \* Diakonieladen in Sangerhausen, Riestedter Straße, Tel. 0 34 64/26 07 05

**Veranstaltungen St. Andreas-Nicolai-Petri**

- \* Frauenhilfe Petri: 15.03./29.03. um 14.00 Uhr im Petrigemeindehaus?
- \* Frauenbildungskreis: 08.03. jeweils um 15.00 Uhr im Petrigemeindehaus
- \* Ökumenische Bibelwoche 14.03. bis 19.03.

**Weltgebetstag der Frauen am Freitag, dem 4. März 2011**

- 10.00 Uhr Heilig-Geist-Stift
- 14.30 Uhr Petrigemeindehaus
- 18.00 Uhr St. Gertrud, Gemeindezentrum
- 20.00 Uhr Petrigemeindehaus

**Gottesdienste St. Annen März 2011**

- 06.03.11, Estomihi
- 10.30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst im Großen Saal
- 13.03.11, Invokavit
- 10.30 Uhr Gottesdienst im Großen Saal
- 20.03.11, Reminiscere
- 10.30 Uhr Gottesdienst im Großen Saal mit Hl. Abendmahl
- 27.03.11, Okuli
- 10.30 Uhr Gottesdienst im Großen Saal

**Gemeindeveranstaltungen:****Bibelkreis:**

Freitag, 11.03.11, um 15.00 Uhr bei Fr. Humbert, Markt 34

**Frauenkreis:**

Mittwoch, 09.03./23.03.11 um 14.00 Uhr im Rinckartsaal, (Eingang Kirche)

**Hauskreis mit Fasching:**

Montag, 07.03.11, um 18.00 Uhr im Rinckartsaal

**Kinderkreis:**

30.03.11, 16.30 Uhr im Gemeindehaus Helfta, Goethestr. 69

**Evangelisches Pfarramt Osterhausen****Bibelwoche Osterhausen:**

Montag, 28. Februar bis Donnerstag, 3. März, jeweils 18.00 Uhr im Turmraum der Wigbertkirche

**Gottesdienst Osterhausen:**

Sonntag, 13. März, 14.00 Uhr

Sonntag, 27. März, 14.00 Uhr

**Seniorenkreis Osterhausen:**

Dienstag, 5. April, 14.30 Uhr

**Bastelkreis Osterhausen:**

jeden Donnerstag ab 18.00 Uhr

**Gottesdienst Rothenschirmbach:**

Sonntag, 27. März, 10.00 Uhr

**Frauenkreis Rothenschirmbach:**

Donnerstag, 7. April, 14.30 Uhr

**für alle Gemeinden:**

Freitag, 4. März, 14.00 Uhr: Gemeinsame Feier des Weltgebets-tages im Gemeindesaal Osterhausen

Busabfahrt: Rothenschirmbach: 13.35 Uhr

**Frauenchor:** vierzehntäglich Mittwoch, 19.30 Uhr in Osterhausen

**Christenlehre und Jugendkreis****Osterhausen: ab 10. Januar:**

Dienstag: 15.00 - 16.00 Uhr 3. u. 4. Klasse

Mittwoch: 15.00 - 16.00 Uhr 1. bis 2. Klasse

Donnerstag: 17.00 - 18.00 Uhr Jugendkreis (für alle Älteren)

**Flötenunterricht:**

jeden Montag ab 14.00 Uhr

**Rothenschirmbach**

Dienstag: 16.15 Uhr - 17.15 Uhr für die 1. - 4. Klasse

und 17.30 - 18.30 Uhr für die 5. - 7. Klasse

**Evangelisches Pfarramt Polleben****Gottesdienste für den Pfarrbereich Polleben**

*Bei Gott allein kommt meine Seele zur Ruhie; denn von ihm kommt meine Hoffnung.*

*Psalm 62,6*

**Sonntag, 06.03.11**

10.15 Uhr Gottesdienst in **Polleben**

**Sonntag, 20.03.11**

09.00 Uhr Gottesdienst in **Polleben**

**Sonntag, 27.03.11**

11.00 Uhr Suppengottesdienst in **Polleben**

**Frauenkreis**

am 09.03. um 13.30 Uhr in **Polleben**

am 17.03. um 14.00 Uhr in **Oberrißdorf**

**Konfi-Treff**

am 11.03. um 16.30 Uhr (Gruppe 1) und

am 12.03. um 10.00 Uhr (Gruppe 2) im Pfarrhaus **Polleben**

am 26.03. Kofitag in **Eisleben** (Gruppe 1 und 2)

**Christenlehre:**

freitags, außer in den Ferien, um 16.00 Uhr in **Polleben** und

mittwochs, am 09.03. und 23.03. um 15.30 Uhr in **Dederstedt**

**Es wird herzlich eingeladen.**

Pfarramt Polleben, Rampe 4, 06295 Polleben,

Tel. 0 34 75/61 01 10

Büro geöffnet:

dienstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und

donnerstags von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

**Evangelische****Kirchengemeinde Volkstedt****Gottesdienst**

Sonntag (Estomihi), 6. März um 9:00 Uhr

Sonntag (Reminiscere), 20. März um 9:00

Uhr mit Abendmahl

Frauenhilfe:

WELTGEBETSTAG

Freitag, 4. März um 14:00 Uhr

Frauenkreis:

Mittwoch, 23. März um 19:00 Uhr

**Kath. Pfarrei St. Gertrud Eisleben****I. Regelmäßige Gottesdienste und Veranstaltungen (Änderungen sind möglich!)**

jeden Sonntag: 10:00 Uhr Hochamt in der Pfarrkirche

jeden Samstag: 17:30 Uhr Vorabendmesse/  
Wortgottesfeier



**Klosterkirche St. Marien Helfta:**

jeden Sonntag 08:30 Uhr Hl. Messe  
17:00 Uhr Vesper

jeden 1. Sonntag im Monat nach der Hl. Messe eucharistische Anbetung

bis zum Gebet der Sext 11.45 Uhr

Religionsunterricht: jeden Dienstag

14:30 Uhr Sakramentenkurs: Kommunionkinder (3. Klasse)

15:30 Uhr Religionsunterricht (1. - 4. Klasse)

15:30 Uhr Katechese für Schüler der 5. + 6. Klasse

16:30 Uhr Katechese für Schüler der 7. - 10. Klasse

Kirchenchorprobe: jeden Dienstag 19:30 Uhr

Scholaprobe: jeden Donnerstag 18:30 Uhr

Jugendstunde: jeden Freitag 19:30 Uhr

Messdienerstunde: jeden Samstag 10:30 Uhr

Änderungen möglich! Bitte Aushang beachten!

**II. Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:**

Faschingsveranstaltungen (siehe Aushang!):

Samstag, 05.03.2011

19.33 Uhr Faschingstanz im Hotel „An der Klosterpforte“

Sonntag, 06.03.2011

15.00 Uhr Seniorenfasching in St. Gertrud Eisleben

Aschermittwoch, 09.03.2011

14.00 Uhr Hl. Messe zum Seniorennachmittag

18.30 Uhr Hl. Messe für alle Berufstätigen

Donnerstag, 10.03.2011

18.00 Uhr Gottesdienstbeauftragte und Kommunionhelfer  
Im Gemeindehaus Eisleben

19.30 Uhr Kolpingabend: Jahreshauptversammlung

Freitag, 11.03.2011

10.00 Uhr Ökumen. Gottesdienst im Heilig-Geist-Stift

Montag, 14.03. - Freitag, 18.03.11

19.00 Uhr Bibelwoche im Pfarrsaal St. Gertrud Eisleben

Mittwoch, 16.03.2011

15.00 Uhr Radegundisgruppe

Freitag, 18.03.2011

10.00 Uhr Ökumen. Gottesdienst im Pflegeheim St. Mechtild

Samstag, 19.03.2011

14.30 Uhr gemeinsamer Nachmittag der Kommunionkinder und Eltern im Gemeindehaus Eisleben

Sonntag, 20.03.2011

17.00 Uhr Kreuzwegandacht für die ganze Pfarrei in Sittichenbach

Mittwoch, 23.03.2011

18.00 Uhr Kuratorium Gemeindehaus

19.00 Uhr Pfarrgemeinderatssitzung im Pfarrsaal Eisleben

Freitag, 25.03.2011

15.30 Uhr Ökumen. Gottesdienst im Pflegeheim Lutherhof

16.30 Uhr Ökumen. Gottesdienst im Pflegeheim Alexa

Sonntag, 27.03.2011

17.00 Uhr Kreuzwegandacht für die ganze Pfarrei in Hedersleben

Mittwoch, 30.03.2011

9.00 Uhr Hl. Messe in der Klosterkirche für die ganze Pfarrei

Sonntag, 03.04.2011

17.00 Uhr Kreuzwegandacht für die ganze Pfarrei in Hergisdorf

Freitag, 08.04.2011

10.00 Uhr Ökumen. Gottesdienst im Heilig-Geist-Stift

Bitte beachten Sie auch unsere Beiträge und Hinweise:

- unter: [www.sanktgertrud.net](http://www.sanktgertrud.net)

- im Aushang, Pfarrbrief sowie in den Vermeldungen

**Katholische Kuratie Hedersleben****1. Gottesdienste in Hedersleben/Dederstedt**

Samstag, 12.03.2011 16.00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 26.03.2011 16.00 Uhr Wortgottesfeier

Samstag, 09.04.2011 16.00 Uhr Hl. Messe

**2. Gottesdienste in Volkstedt**

Samstag, 05.03.2011 16.00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 19.03.2011 16.00 Uhr Wortgottesfeier

Samstag, 02.04.2011 16.00 Uhr Hl. Messe

**3. Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:**

Siehe Eisleben!

**„St. Maria“ Sittichenbach****I. Regelmäßige Gottesdienste: (Änderungen: bitte Aushänge beachten!)****„St. Maria“ SITTICHENBACH:**

jeden 1. Donnerstag im Monat:

15.00 Uhr Frauenkreis

jeden 2. Montag im Monat:

19.00 Uhr Arbeitskreis Kirche St. Maria

jeden Donnerstag:

9.00 Uhr „Morgenlob“: Werktagsgottesdienst der Gemeinde in Sittichenbach

Sonntag, 13.03.2011 8.30 Uhr Hl. Messe

Samstag, 19.03.2011 17.30 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 20.03.2011 17.00 Uhr Kreuzwegandacht für die ganze Pfarrei in Sittichenbach

Sonntag, 27.03.2011 8.30 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 10.04.2011 8.30 Uhr Hl. Messe

**II. Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:**

Siehe Eisleben!

**III.****Öffentliche Vorträge****Jehovas Zeugen - Versammlung Eisleben****März 2011**

Königreichssaal

jeweils Sonntag 09:30 Uhr

**Datum: Vortragsthema:**

06.03. „Wie können wir den Glauben an unseren Schöpfer stärken?“

13.03. „Sind die in der Bibel berichteten Wunder wirklich geschehen?“

20.03. „Barmherzigkeit, eine dominierende Eigenschaft wahrer Christen“

26. & 27.03. Die Versammlung Eisleben besucht an diesem Wochenende in Glauchau (Sachsen) einen zweitägigen Kreiskongress mit dem Motto: „Ihr seid kein Teil der Welt“

**Vereine und Verbände****Kultur- und Heimatverein Eisleben e. V.**

Breiter Weg 92

06295 Lutherstadt Eisleben

**Informationen****über öffentliche Veranstaltungen Februar 2011****Freitag, 4. März 2011, 19:00 Uhr**

Fachgruppe Philatelie

Tauschabend - Breiter Weg 92

**Freitag, 11. März 2011, 18:30 Uhr**

Fachgruppe Geologie/Mineralogie

Fachgruppenabend - Breiter Weg 92

Dr. E. Eigendorf

Vorsitzende

## Mansfelder Geschichts- und Heimatverein e. V. Lutherstadt Eisleben

Der Mansfelder Geschichts- und Heimatverein e. V. lädt zum nächsten Vereinsabend am Mittwoch, dem 6. April 2011, in das Eisleber Hotel „Graf von Mansfeld“ herzlich ein.

Der Abend beginnt um 17:30 Uhr.

Der Vortrag an diesem Abend trägt den Titel:

**„Der Eisleber Bahnhof und die Gestaltung seines Umfeldes“  
Referent ist der Heimatfreund Rolf Enke**

Neben den Vereinsmitgliedern sind alle Interessierten herzlich willkommen!

Der Vorstand

## Volkssolidarität

### Kreisverband „Mansfeld - Südharz“ e. V. März 2011

**Schau mal rein, wir laden ein!**

**Mitglieder und Interessenten sind herzlich willkommen  
im Seniorenbegegnungszentrum Weg zum Hutberg 12, Luth.  
Eisleben!**

**montags:**

12.00 Uhr Treff der Kartenspieler  
18.30 Uhr Weight Watchers

**dienstags:**

10.00 Uhr Computerkurs f. Senioren (Vorankündigung!)  
14.00 Uhr Seniorengymnastik

**mittwochs:**

09. und 11.00 Uhr Computerkurs für Senioren  
(Nur mit Vorankündigung!)

**donnerstags:**

12.00 Uhr Treff der Kartenspieler

**02.03.2011**

14.00 Uhr Große Frauentagsfeier

**07.03.2011**

13.30 Uhr Treff der Postsenioren

**14.03.2011**

13.00 Uhr Seniorentanzgruppe

**14.03.2011**

15.00 Uhr Kreatives Gestalten

**16.03.2011**

12.30 Uhr Treff der Gehörlosen

**21.03.2011**

13.30 Uhr Treff der Postsenioren

**23.03.2011**

14.00 Uhr Veranstaltung der Ortsgruppe Eisleben 6

**30.03.2011**

14.00 Uhr Veranstaltung der Ortsgruppe Eisleben 25

**Nächster Seniorentanz am 01.04.2011, um 14.00 Uhr.**

**Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Gerbstedt:**

jeden Mittwoch ab 14:00 Uhr in der Begegnungsstätte

**Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Siebigerode:**

jeden Montag ab 14:00 Uhr in der Begegnungsstätte

**Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Benndorf:**

jeden Mittwoch und jeden Donnerstag ab 14.00 Uhr in der Begegnungsstätte

**Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Helbra:**

jeden Dienstag ab 14.00 Uhr im Servicebüro Helbra,  
Hauptstraße 10

## Kreisbehindertenverband Eisleben e. V.

Kleine Landwehr 6, 06295 Lutherstadt Eisleben

### Veranstaltungen im März 2011

**Mi.: 02.03.11**

12.00 Uhr Gruppe „Kreatives Gestalten“ Treff im KBV

**Do.: 03.03.11**

15.00 Uhr SHG Benndorf Treff im „Zum Steiger“ in Benndorf

**Mi.: 09.03.11**

12.00 Uhr Gruppe „Kreatives Gestalten“ Treff im KBV

**Sa.: 12.03.11**

15.00 Uhr Frauentagsfeier in St. Gertrud am Klosterplatz in Eisleben

**Mo.: 14.03.11**

09.30 Uhr Seniorenschwimmen in Aseleben/Strandhotel

**Mi.: 16.03.11**

12.00 Uhr Gruppe „Kreatives Gestalten“ Treff im KBV

**Do.: 17.03.11**

12.00 Uhr SHG Eisleben/Polleben Treff im KBV

**Mo.: 21.03.11**

14.00 Uhr Rudi Giovannini in Sittichenbach (36,- EUR)

**Mi.: 23.03.11**

12.00 Uhr Gruppe „Kreatives Gestalten“ Treff im KBV

**Do.: 24.03.11**

12.00 Uhr Geburtstag des Monats Jan./Febr. im KBV

**Mi.: 30.03.11**

12.00 Uhr Gruppe „Kreatives Gestalten“ Treff im KBV

**Do.: 31.03.11**

12.00 Uhr SHG Rollstuhl/Seegeb./Benndorf/Parkinson  
Treff im Café „Zum Steiger“ in Benndorf

## Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e. V.



Internet: [www.vhs-msh.de](http://www.vhs-msh.de)

K.-Liebknecht-Str. 31  
06526 Sangerhausen  
Tel.: 0 34 64/57 24 07

Geiststraße 2  
06295 L. Eisleben  
Tel.: 0 34 75/60 26 95

Pestalozzistraße 1  
06333 Hettstedt  
Tel.: 0 34 76/81 23 10

### Semesterbeginn: 28. Februar 2011 in Hettstedt und Eisleben

#### Sprachen

**Alle Sprachkurse 15 Veranstaltungen/30 Unterrichtsstunden/57 EUR**

Englisch für Anfänger	ab 28.02. oder 15.03.11
Englisch mit geringen Vorkenntnissen	ab 28.02.11
Englisch für Wiedereinsteiger	ab 02.03. oder 05.03.11
Englisch für Fortgeschrittene	ab 02.03. oder 03.03.11
English - Conversation	ab 01.03.11
English - Communication	ab 28.02.11
English for Hotel	ab 28.02.11
Französisch für Anfänger	ab 01.03.11
Französisch mit Vorkenntnissen	ab 28.02.11
Portugiesisch für Anfänger	ab 03.03.11
Norwegisch für Anfänger	ab 28.02.11
Norwegisch mit Vorkenntnissen	ab 01.03.11
Spanisch für den Urlaub (Anfänger)	ab 02.03.11

#### Computer

Computer für Einsteiger	ab 28.03.11
Computer Einsteiger für Senioren	ab 03.03. oder 24.03.11
Computerclub Senioren	montags oder dienstags früh 10,00EUR

Textverarbeitung mit Word	ab 02.03.11
Internet Grundkurs	ab 01.03.11
Präsentation mit Powerpoint	ab 28.02.11
Grundlagen der Bildbearbeitung	ab 04.03.11

#### Kaufmännische Bildung

Finanzbuchführung Grundlagen	ab 07.03.11
Zehnfingertastensystem	ab 02.03. oder 07.03.11

**Gesundheitsbildung**

Qigong	ab 02.03.11
Yoga	ab 09.03.11
Yoga Kolpingwerk	ab 08.03.11
Wirbelsäulengymnastik	ab 10.03.11
Älter werden mit Bewegung	ab 03.03.11

**Spezial**

„Sicher und mobil“	ab 03.03. oder 07.04.11
Nähen mit der Maschine	07.03.11
Klöppeln	ab 01.03.11

Das komplette Programm mit vielen weiteren Angeboten finden Sie im Internet und in unserem Programmheft. Nutzen Sie auch die kostenlose Beratung in unserer Geschäftsstelle.

Ihr VHS-Team

**Globen statt Glotzen - Talking statt Zapping.**

**Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e. V. informiert!**

Sprachreisen nach England - Fahr ins Land angesagter Musik - und verstehe plötzlich die Texte.

Europa ist angesagt - are you ready to talk?

Du schnappst dir dein Lunchpaket und weißt: Das ist schon wieder ein Tag wie kein anderer zuvor - es ist Abenteuer. Eine Sprachreise der Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e. V., veranstaltet durch „europartner reisen“, dass ist mit tollen Leuten in deinem Alter gemeinsam ein Land mit seinen Menschen und ihrer Sprache erkunden. Und das bringt Spaß - und macht Lust auf mehr.

Junge Menschen wie ihr wohnen bei ausgesucht netten Gastfamilien oder in coolen Gruppenhäusern, so genannten Residenzen. Schon bei der Ankunft mit Bus oder Flugzeug merkt ihr gleich: Mit diesen Gastgebern kommt man gut zurecht. Wohnungen, wie ihr sie sonst nur aus ausländischen Filmen kennt, sind jetzt euer Zuhause auf Zeit.

Der Weg zur Schule dauert oft nur wenige Minuten. Manche liegen im Zentrum, andere wiederum in einer Bucht des Hafens oder in der Altstadt umringt von historischen Bauten. Das sind Locations, von denen ihr noch lange träumt. Eure muttersprachlichen Lehrer zeigen, wie lebendig ihre Sprache ist. Jetzt seid ihr am Puls der Sprache, spürt es jeden Moment. Das Ausflugs- und Actionprogramm, das natürlich zur Sprachreise dazugehört, zeigt euch Land und Leute, gibt dauernd Gelegenheiten, neu Erlerntes und Erlebtes in Worte zu fassen.

Jetzt ist Zeit für euer Lunchpaket! Begleitet und betreut werdet ihr von Teamern. Ganz easy managen sie alle Ausflüge, Termine und Problemchen, sind Ansprechpartner und Freund zugleich. Ob beim organisierten Beach-Sport, Sightseeing oder Städtebummel: Langeweile bleibt ein echtes Fremdwort. Vollpensioniert seid ihr gestärkt für die Aufgaben des nächsten Tages. Ihr seid eine tolle Truppe, kommt teilweise aus verschiedenen Ländern. Das spornt an und ist Auslöser für bohrende Fragen - gut so.

Die über 30-jährige Erfahrung des Veranstalters und das engagierte Team am Reiseort versprechen eine gelungene Ferienzeit in England. Darauf kann man sich verlassen!

Denk mal drüber nach. Vielleicht in Englisch?

Vorerst solltest du dir aber das Infomaterial der anderen Art besorgen. Die Leute von „europartner-reisen“ haben einen Katalog für dich gemacht.

In den Standorten der Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e. V.:

- K.-Liebknecht-Straße 31, 06526 Sangerhausen, Telefon: 0 34 64/57 24 07,
- Geiststraße 2, 06295 Lutherstadt Eisleben, Telefon: 0 34 75/60 26 95,
- Pestalozzistraße 1, 06333 Hettstedt, Telefon: 0 34 76/81 23 10, bekommst du dein Exemplar.

Schau mal rein und entscheide:

Are you ready to talk?

Torsten Werle

Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e. V.

**Sonstiges**

**Klosterhelftagesgespräche**

**„Die priesterliche Frau“**

*Zeit und Ort:* Dienstag, 29. März 2011, Beginn: 9.30 Uhr, Liboriushaus, Eingang: Teichseite  
*Wiederholg.:* Dienstag, 29. März 2011, 20.15 - 21.15 Uhr, Liboriushaus, Eingang: Teichseite  
*Moderation:* Sr. Katharina OCist  
 Eingeladen sind alle - unabhängig von Alter und Einstellung!

**Klosterhelftagesgespräche**

**Termine 2011**

30. August 2011	
26. April 2011	27. September 2011
31. Mai 2011	25. Oktober 2011
28. Juni 2011	29. November 2011
26. Juli 2011	27. Dezember 2011

**Herzlich willkommen!**

- Anzeige -

**Auf die Dämmung kommt es an**

**Verbraucherzentralen informieren Immobilienbesitzer in kostenlosem Ratgeber**

(djd). Die Kosten für Heizung, Warmwasser und Strom belasten die Haushaltskasse von Jahr zu Jahr mehr. Gleichzeitig müssen Hausbesitzer immer neue gesetzliche Vorgaben zum Klimaschutz erfüllen. War beispielsweise die Wärmedämmung lange Zeit ein Thema für die Öko-Nische, müssen sich mittlerweile fast alle Hausbesitzer damit beschäftigen: Energieeffiziente Sanierungen sind angesagt.

**Heizkosten lassen sich halbieren**

Der Verbraucherzentrale Bundesverband hat alle wichtigen Informationen zum Thema Wärmedämmung in einem Ratgeber zusammengestellt. Den Verbraucherschützern zufolge lassen sich die Heizkosten mit einer guten Dämmung von Fassade, Dach und Keller glatt halbieren. Wenn Immobilienbesitzer ihr Haus in ein so genanntes Passivhaus umwandeln, sind sogar Einsparungen von bis zu 90 Prozent der Heizkosten drin. Nicht zuletzt freut sich darüber auch die Umwelt, denn weniger heizen bedeutet weniger Abgabe und weniger klimaschädliches Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Und die meisten Schimmelprobleme bekommt man mit einer fachgerechten Wärmedämmung ebenfalls in den Griff.

Wem der Werterhalt seiner Immobilie wichtig ist, der kommt an einer zeitgemäßen Wärmedämmung ohnehin nicht vorbei. Denn „Energieschleudern“ haben auf dem Immobilienmarkt schlechte Karten. Mit welchen Maßnahmen am effektivsten Heizenergie eingespart werden kann, ist allerdings bei jedem Haus anders. Besonders wirtschaftlich sind Dämmarbeiten, die im Zuge einer ohnehin anstehenden Sanierungsmaßnahme gemacht werden.



*War die Wärmedämmung lange Zeit ein Thema für die Öko-Nische, müssen sich mittlerweile fast alle Hausbesitzer damit beschäftigen: Energieeffiziente Sanierungen sind auch im Altbau angesagt.*

Foto: djd/Ergo Direkt Versicherungen